



## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Pinneberg**

Rechtsgrundlagen: §§ 95 n, 116 GO  
Prüfer/in: Thomas Zylla, Peter Scheel  
Prüfungszeit: 01.08.2018 – mit Unterbrechungen - bis  
26.02.2019

Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>6</b>
1.1 Prüfungsauftrag.....	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	7
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>8</b>
2.1 Systemprüfung .....	8
2.1.1 Anordnungswesen.....	8
2.1.2 Buchführung/Software.....	8
<b>2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des         Jahresabschlusses und des Anhangs .....</b>	<b>9</b>
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>11</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	12
<b>4. Plan-Ist-Vergleich .....</b>	<b>12</b>
4.1 Ergebnisrechnung .....	12
4.2 Finanzrechnung.....	13
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.....</b>	<b>14</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	14
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	16
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge .....	16
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	17
5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge .....	18
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen .....	18
5.1.1.9 Bestandsveränderungen .....	18
5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal .....	19
5.1.1.11.1 Stellenplan .....	19
5.1.1.11.2 Personalaufwand.....	19
5.1.1.12 Versorgungsaufwendungen .....	20
5.1.1.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen....	20

5.1.1.14	Bilanzielle Abschreibungen .....	22
5.1.1.15	Transferaufwendungen .....	23
5.1.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	23
5.1.2	Finanzerträge .....	25
5.1.2.1	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	25
5.1.3	Ordentliches Ergebnis .....	26
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis .....	26
5.1.5	Jahresergebnis .....	26
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	27
5.3	Finanzrechnung .....	27
5.4	Teilfinanzrechnung .....	29
5.5	Bilanz .....	30
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage .....	30
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva .....	30
5.5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	30
5.5.1.1.2	Sachanlagen .....	31
5.5.1.1.3	Finanzanlagen .....	37
5.5.1.1.4	Umlaufvermögen .....	39
5.5.1.1.5	Vorräte .....	39
5.5.1.1.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	39
5.5.1.1.7	Liquide Mittel .....	42
5.5.1.1.8	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten .....	42
5.5.1.2	Bilanz - Passiva .....	43
5.5.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis .....	44
5.5.1.2.2	Sonderposten .....	45
5.5.1.2.3	Rückstellungen .....	47
5.5.1.2.4	Verbindlichkeiten .....	49
5.5.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung .....	51
5.6	Anhang .....	52
5.6.1	Anlagenspiegel .....	52
5.6.2	Forderungsübersicht .....	53
5.6.3	Verbindlichkeitspiegel .....	54
5.6.4	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste) .....	55
5.6.5	Übersicht über Sondervermögen pp. ....	55
5.7	Haftungsverhältnisse .....	55
5.8	Lagebericht .....	55

<b>6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>57</b>
6.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	57
6.2 Schlussbemerkung.....	57

### Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
FD	Fachdienst
GemHVO-	
Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KSP	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VAK	Versorgungsausgleichskasse
Vj.	Vorjahr

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Seit dem 01.01.2009 führt die Stadt Pinneberg die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppischen Haushaltsrechts. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses handelt es sich gem. § 95 n Abs. 1 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO um eine gesetzliche Pflichtprüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Mit der Drucksache 13/060 hat die Ratsversammlung am 21.03.2013 beschlossen, die Geschäftsvorfälle im Rahmen der Umstellung auf die Doppik in einer neuen Finanzsoftware (Infoma-Navision) nachzubuchen. Gemäß obiger Drucksache wurden als Begründung für die Nachbuchung der Geschäftsvorfälle Umstände genannt, die in ihrer Gesamtheit die Verwendung des vorhandenen Buchwerks zur Ableitung des Jahresabschlusses in Frage stellen. Hierbei soll es sich um die Klarheit und die Nachvollziehbarkeit von Buchungen handeln, die die Prüfbarkeit und GoB-Konformität betreffen.

Im Dezember 2016 wurde mit der Drucksache 16/285 durch die Ratsversammlung beschlossen, dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 die Erstellung der Jahresabschlüsse in der bereits operativ eingesetzten Buchführungssoftware HH-proDoppik erfolgen soll.

Gemäß § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen (§ 95 n Abs. 3 GO). Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 m Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik, der damit verbundenen vollständigen Nachbuchungen der Geschäftsvorfälle in eine neue Finanzsoftware und der Rückkehr zu der Buchführungssoftware HH-proDoppik entstanden erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 wurden im Jahr 2016 fertiggestellt; die Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 wurden im Jahr 2017 erstellt. Die oben dargestellten gesetzlichen Fristen wurden nicht eingehalten. Diese Verzögerungen hatten zur Folge, dass auch die Folgeabschlüsse nicht fristgemäß erstellt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO verzichten.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss bzw. nach geänderter Rechtslage bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 durchzuführen.

## 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Zeitraum August 2018 - mit Unterbrechungen - bis Februar 2019 durchgeführt. Die Unterbrechungen entstanden u. a. dadurch, dass auf Antworten und angeforderte Unterlagen teilweise sehr lange gewartet werden musste. Die Prüfung wurde nach § 95n Abs. 1 GO und einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen und auf den Lagebericht. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge.

Im Einzelnen wurden für das Jahr 2012 folgende Prüfungsunterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem II. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilrechnungen
- Lagebericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel

Die fehlenden Unterlagen des Anhanges (eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Aufstellung über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände) wurden nicht vorgelegt. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg weitestgehend zur Verfügung gestellt.

## 1.3 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg in der Zeit von November 2017 bis Juni 2018 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind nicht im Jahresabschluss 2011 ausgeräumt worden. Im Prüfungsbericht zum 31.12.2012 wurden die getätigten Prüfungsbemerkungen und Feststellungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, zum 31.12.2010 und zum 31.12.2011 weitestgehend nicht erneut erwähnt, obwohl diese auch im Jahresabschluss 2012 größtenteils noch nicht ausgeräumt wurden.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 95n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 75 Abs. 4 Satz 2 GO wurde das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung waren zu beachten.

Das Rechnungswesen entsprach vorwiegend den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es konnte relevante Informationen weitestgehend liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

#### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher größtenteils ordnungsgemäß geführt.

#### 2.1.2 Buchführung/Software

Im Jahr 2013 beschloss die Ratsversammlung den gesamten Buchungsstoff in der Software Infoma-Navision beginnend ab 01.01.2009 nachzubuchen. Die hierzu angegebenen Gründe lagen in der Nicht-Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor, die in der Software HH-proDoppik abgebildet wurden. Damit erfolgte ein paralleler Einsatz der Software HH-proDoppik und Infoma-Navision.

Im Dezember 2016 wurde mit der Drucksache 16/285 durch die Ratsversammlung beschlossen, dass beginnend mit dem Jahresabschluss 2011 die Rückkehr zu der Buchführungssoftware HH-proDoppik erfolgen soll.

Die Umstellung der Buchführungssoftware von Infoma-Navision zu HH-proDoppik im Jahr 2011 wirkte sich weiterhin auf das Jahr 2012 aus. Wie bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erwähnt, waren die Nachbuchungsarbeiten in der vorgenommenen Art und Weise in der Buchführungssoftware Infoma-Navision unnötig und erfolglos.

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen im Jahr 2012 erfolgten – wie oben beschrieben - unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems HH-proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. In Folgeabschlüssen wird wiederholt die Vorlage



entsprechender Unterlagen erwartet. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2009, 31.12.2010 und 31.12.2011 erfasst.

Die Buchführung erfolgte weitestgehend ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach gesetzlichen Vorschriften. Teilweise waren die Buchungstexte einzelner Geschäftsvorfälle nicht aussagekräftig.

## **2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Teilrechnungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und weitestgehend ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg. Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen.

Der Anhang enthielt zum Teil die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Aus Sicht des RPA war der Anhang sowohl nicht vollständig als auch nicht ausführlich genug.

Die Prüfung ergab folgende wesentliche Feststellungen:

### ***Forderungen und Verbindlichkeiten/Aufwand aus Forderungsverlusten***

Im Rahmen der Rückkehr von Infoma-Navision nach HH-proDoppik wurden in den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten sogenannte „Ausgleichskonten NAV“ zum 01.01.2011 gebildet. Hierbei handelt es sich um Anpassungsbuchungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Systemen HH-proDoppik und Infoma-Navision. Im Jahr 2011 konnte die Zusammensetzung (Offene-Posten-Listen) dieser Konten nicht vorgelegt und entsprechend nicht geprüft werden. Diese Posten sollten personenkontengenau zugeordnet und aufgelöst werden. Im Jahr 2012 erfolgte die Auflösung dieser Konten ergebnisneutral i. W. ohne Personenkontenzuordnung. Hierbei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert und anschließend gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Neben den NAV-Ausgleichskonten wurden auch die Zuführungen zur Einzelwertberichtigung von Forderungen des Jahres 2012 sowie weitere Konten mit ungeklärten Zusammensetzungen saldiert. Aufgrund dieser Vorgehensweise konnten diese Sachverhalte in 2012 ebenfalls nicht geprüft werden.

Zu weiteren Konten – insbesondere im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten – konnten keine Offenen-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt werden. Auch diese Konten waren nicht prüfbar.

Im Rahmen der Prüfung der Einzelwertberichtigungen im Bereich der Forderungen wurde eine Liste mit Einzelforderungen vorgelegt, zu denen Wertberichtigungen erfolgten. Hierbei stellte die Prüfung fest, dass es sich um fehlerhaftes Datenmaterial handelte. Im Jahr 2012 wertberichtigte Forderungen waren bereits im gleichen Jahr bezahlt und nicht mehr in den Offenen-Posten-Listen ausgewiesen worden. Die Zuführungen des Jahres 2012 basierten auf dem falschen Datenmaterial. Weiter wurde festgestellt, dass innerhalb der Liste Wertberichtigungen in signifikanter Höhe vorhanden waren, die im Jahr 2012 unter den sonstigen Aufwendungen bereits als Forderungsverlust ausgebucht und somit doppelt im Aufwand erfasst wurden. Für das RPA war die Berücksichtigung der falschen Datengrundlage und die Nicht-Entdeckung während der Jahresabschlussstellungsarbeiten nicht nachvollziehbar. Eine Prüfung der Wertberichtigungen im Gesamtbereich Forderungen (3.913 T€) war somit nicht mehr möglich. Die Wertberichtigungen wurden im Jahr 2012 über das „Jahresabschlusskonto (öffentl.rechtl. Ford.)“ gebucht.

### **Außerordentliches Ergebnis**

Unter den außerordentlichen Erträgen wurden im Jahr 2012 Sachverhalte i. Z. m. der Bewertungsumstellung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfasst. Hierbei wurde die Bewertung im Jahr 2012 erstmals nach den Berechnungen der VAK vorgenommen. Es wurden Auflösungen aufgrund der Anpassung der Berechnungsmethode durchgeführt, die zu Erträgen führten. Allerdings wurden bei der Bildung der beiden Rückstellungen Fehler begangen, die zu überhöhten Erträgen i. H. v. 490 T€ führten.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen wurde eine Buchung i. H. v. 155 T€ für sog. „NAV-Ausgleichskonten“ vorgenommen. Sämtliche NAV-Ausgleichskonten wurden über den Bereich der Forderungen aufgelöst. Bei diesem Konto wurde die Auflösung über den Bereich der Forderungen versäumt.

### **Gebäudebewertung aufgrund unterschiedlich hinterlegter Restnutzungsdauer**

Mit der Umstellung der Buchführungssoftware von Infoma-Navison nach HH-proDoppik wurde auch die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2011 übergeleitet. Hierbei wurden jedoch teilweise die Restnutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände – insbesondere der Gebäude - nicht angepasst. Das heißt, dass die Restnutzungsdauer in der aktuellen Buchführungssoftware in einigen Fällen länger und in anderen Fällen kürzer als in Infoma-Navison hinterlegt wurde. Die Buchwerte zum 31.12.2010 wurden aufgrund der bisher in Infoma-Navison hinterlegten Restnutzungsdauer berechnet. In HH-proDoppik werden teilweise andere Restnutzungsdauern verwendet. Die Buchwerte wurden in HH-proDoppik nicht angepasst. Unterlagen für die Hinterlegung unterschiedlicher Restnutzungsdauern wurden auch nicht vorgelegt. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich. Diese Sachverhalte sollen noch vom FD-Finzen in Folgeabschlüssen geprüft und angepasst werden.

### **Anlagenspiegel**

Im Anlagenspiegel nicht vorgenommene Abstimmungen führten teilweise zu Abweichungen im Vergleich zur Finanzbuchhaltung.

### **Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel**

Der Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel enthält jeweils grobe Fehler, die zu falschen Schlussfolgerungen führen können.

## Lagebericht

Die im Lagebericht getätigten Aussagen sind teilweise nicht stimmig oder vollständig. Auch die vorgelegten Kennzahlen sind teilweise falsch.

### **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System**

- Inventur und Inventar fehlten.
- Mehrfach wurde die Periodenabgrenzung nicht berücksichtigt.
- Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde mehrfach nicht eingehalten.
- Größtenteils wurden keine Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe in Schriftform vorgelegt.

### **Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss**

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus ermittelten Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis um 132 T€ verschlechtert. Sachverhalte zu nicht vorgelegten Unterlagen können nicht bewertet werden und könnten das Ergebnis zusätzlich verändern. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2012 bisher nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009, 2010 und 2011 wurden bisher überwiegend nicht korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen in Bezug auf das Jahresergebnis dargestellt:

Kontenbezeichnung	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Punkt
Zuwendungen f. lfd. Zwecke Gemeinden	+14		5.1.1.2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11		5.1.1.6
Personalaufwand		-850	5.1.1.11.2
Versorgungsaufwendungen		+839	5.1.1.12
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		+168	5.1.1.16
Forderungsverluste		=>-593	5.1.1.16
Finanzerträge		+236	5.1.2
Außerordentliches Ergebnis	-490	-155	5.1.4
<b>Gesamt</b>	<b>-487</b>	<b>-355</b>	

Tabelle: Auswirkungen Prüfungsfeststellungen

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 08.12.2011 hat die Ratsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 05.03.2012 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Am 17.10.2012 hat die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg die II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung wurde am 30.10.2012 erteilt.

Die Veröffentlichung wurde am 08.11.2012 vorgenommen.

### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Nachträge) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss in den

Gesamterträgen mit 55.352.700,00 € und in den

Gesamtaufwendungen mit 64.953.900,00 ab.

Der Jahresfehlbetrag im zweiten Nachtrag betrug 9.601.200,00 €. Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen) wies

Einzahlungen von 65.285.000,00 € und

Auszahlungen von 76.599.000,00 € nach.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 6.396.900,00 € festgesetzt.

In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.359.500,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 35.000.000,00 € festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2012 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht überschritten.

## 4. Plan-Ist-Vergleich

### 4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 9.601 T€ wich zum Ist-Jahresüberschuss i. H. v. 2.489 T€ ab. Diese positive Abweichung i. H. v. 12.091 T€ (+125,94%) resultierte im Wesentlichen aufgrund von Planabweichungen i. Z. m. Mehrerträgen in den Bereichen „Steuern und ähnliche Abgaben“, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, „sonstige ordentliche Erträge“, „Finanzerträge“ und „außerordentliche Erträge“ sowie von Minderaufwendungen in dem Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Die im Jahresabschluss vorgelegten Werte zum fortgeschriebenen Ansatz der Gesamtergebnisrechnung stimmten nicht mit den Angaben der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pinneberg vom 17.10.2012 (Bekanntmachung 08.11.2012) überein. Beispielsweise wurde der fortgeschriebene Ansatz der Erträge aus „Steuern und ähnliche Abgaben“ im vorgelegten Jahresabschluss mit 39.382 T€ angegeben. In der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde hierbei ein Wert i. H. v. 39.094 T€ beschlossen. Diese Abweichungen sind im überwiegenden Teil der Gesamtergebnisrechnung (trifft auch auf die Gesamtfinanzrechnung zu) festzustellen. Das RPA erwartet hierbei gewissenhaftere Abstimmungsarbeiten.

#### 4.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Der fortgeschriebene (vorgelegte) Ansatz zur „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ betrug -11.246 T€. Der in der Gesamtfinanzzrechnung ausgewiesene Ist-Betrag hierzu betrug 2.142 T€. Dies entsprach einer Abweichung i. H. v. 13.387 T€. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichung resultierten aus der Zunahme im Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, der „sonstigen Einzahlungen“ und der Minderauszahlungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen.

Die Feststellungen unter Punkt 4.1 zu den fehlerhaften fortgeschriebenen Ansätzen treffen auch auf die Gesamtfinanzzrechnung zu.

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	40.356.730,61 €	39.381.668 €	41.290.402,47 €	-1.908.734 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.776.503,35 €	6.067.923 €	9.906.575,93 €	-3.838.653 €
3. sonstige Transfererträge	33.740,51 €	37.393 €	88.491,67 €	-51.099 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.736.555,98 €	2.657.979 €	2.711.319,77 €	-53.340 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	493.208,33 €	541.857 €	547.485,88 €	-5.629 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.261.802,01 €	2.346.692 €	2.154.465,66 €	192.226 €
7. sonstige ordentliche Erträge	5.213.781,84 €	3.485.277 €	6.111.280,23 €	-2.626.003 €
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	69.735,12 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.942.057,75 €	54.518.789 €	62.810.021,61 €	-8.291.233 €
ordentliche Aufwendungen				
10. Personalaufwendungen	13.607.739,52 €	13.777.026 €	15.629.465,43 €	-1.852.440 €
11. Versorgungsaufwendungen	94.826,51 €	61.700 €	59.857,94 €	1.842 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.306.555,64 €	11.187.932 €	10.089.308,47 €	1.098.623 €
13. bilanzielle Abschreibungen	4.892.605,20 €	3.587.100 €	3.983.410,51 €	-396.311 €
14. Transferaufwendungen	20.755.576,31 €	23.593.956 €	23.261.326,06 €	332.630 €
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.681.663,56 €	10.577.209 €	9.736.405,69 €	840.803 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.338.966,74 €	62.784.922 €	62.759.774,10 €	25.148 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-396.908,99 €	-8.266.133 €	50.247,51 €	-8.316.381 €
16. Finanzerträge	2.220.149,42 €	1.449.000 €	2.644.021,22 €	-1.195.021 €
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.280.098,33 €	2.743.100 €	2.345.744,26 €	397.356 €
Finanzergebnis	-59.948,91 €	-1.294.100 €	298.276,96 €	-1.592.377 €
ordentliches Ergebnis	-456.857,90 €	-9.560.233 €	348.524,47 €	-9.908.758 €
18. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	2.295.673,00 €	-2.295.673 €
19. außerordentliche Aufwendungen	785.591,84 €	0,00 €	154.870,31 €	-154.870 €
außerordentliches Ergebnis	-785.591,84 €	0,00 €	2.140.802,69 €	-2.140.803 €
Jahresergebnis	-1.242.449,74 €	-9.560.233 €	2.489.327,16 €	-12.049.560 €

**Tabelle: Ergebnisrechnung**

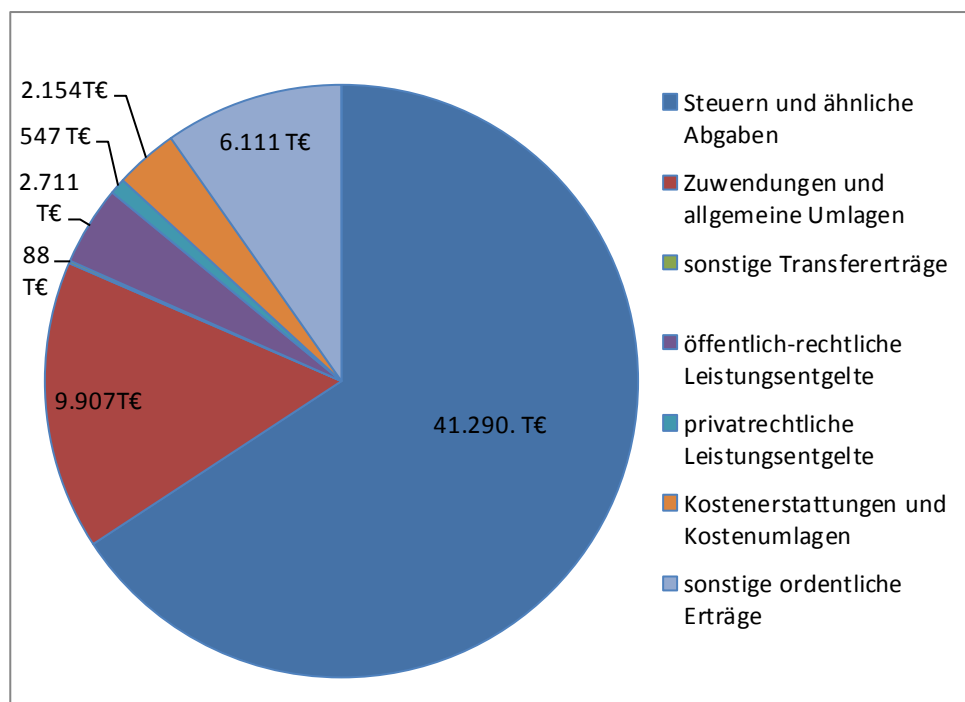
In der vorliegenden Übersicht werden die Werte aus dem vorgelegten Jahresabschluss dargestellt. Hierbei ist auf die Feststellungen zu den fehlerhaften fortgeschriebenen Ansätzen hinzuweisen (siehe auch Punkt 4.1). Bei der Darstellung des Vergleiches von Ansatz zu Ist sind die Vorzeichen teilweise irreführend.

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2012 wurden größtenteils in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Die einzelnen Werte der Saldenliste stimmten mit den Werten der Ergebnisrechnung überein.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

(62.810.021,61 € Vj. 57.942.057,75 €)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2012

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

(41.290.402,47 € Vj. 40.356.730,61 €)

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden vollständig vorgelegt und wiesen keine Beanstandungen auf.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich um 934 T€ (+2,31 %) verbessert. Diese Verbesserung resultiert i. W. aus den Zuwächsen der Gewerbesteuer (+ 1.028 T€, + 7,29 %).

Für die Sicherstellung der Vollständigkeit der weiteren Ertragsarten in diesem Bereich konnte kein Kontrollinstrument vorgelegt werden. Das RPA empfiehlt weiterhin die Erstellung und Implementierung von Kontrollmechanismen.

Im Jahr 2012 ist eine Hundesteuersatzung mit erhöhten Steuersätzen in Kraft getreten, um die Erträge der Stadt zu verbessern.



### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(9.906.575,93 € Vj. 6.776.503,35 €)

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelte es sich u. a. um Schlüssel-, Fehlbetrags- und allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Alle Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die Erträge bei dem hier betrachteten Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.130 T€ (+ 46,19 %) verbessert. Hauptverantwortlich für diese Verbesserung sind die vom Innenministerium gewährten Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 3.132 T€ (Verbesserung 2.575 T€). Hierbei ist zu bedenken, dass die Stadt Pinneberg ohne Gewährung dieser Hilfen einen Jahresfehlbetrag generiert hätte.

Im Bereich der „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden“ wurden Mittel für Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2012/2013 i. H. v. 100 T€ gebucht. Die Zahlung des Gesamtbetrages erfolgte im November 2012. Hierbei handelt es sich teilweise um Erträge des Jahres 2013. Die vorgenommene Abgrenzungsbuchung erfolgte für 8 Monate des Jahres 2013. Das Schuljahr endet gem. § 14 SchulG-SH am 31.07. Somit sind nur 7 Monate abzugrenzen. In einem analogen Sachverhalt wurde dieser Fehler wiederholt. Insgesamt wurden somit 14 T€ zu viel abgegrenzt bzw. die Erträge im Jahr 2012 sind um 14 T€ zu niedrig.

Weiter wurde festgestellt, dass es sich bei der o. g. Buchung i. H. v. 100 T€ um Bundes- und nicht um Gemeindemittel handelt (das falsche Konto wurde berücksichtigt).

Das RPA empfiehlt – wie auch schon in den Vorjahren - klare Arbeitsanweisungen i. Z. m. mit Abgrenzungsposten zu erstellen und ggfs. Schulungen vorzunehmen.

Die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen/Zuschüssen i. H. v. 1.088 T€ entsprechen der Höhe nach den Gegenkonten. Hierbei wird auf die Feststellungen zu den Gegenkonten im Bereich der Sonderposten verwiesen.

Weitere zur Belegprüfung angeforderte Unterlagen wiesen keine nennenswerten Auffälligkeiten aus.

### 5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

(88.491,67 € Vj. 33.740,51 €)

In diesem Bereich werden Erträge aus Rückzahlungen gewährter Hilfen ausgewiesen. Aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg dürfen 50% der Rückzahlungen als Ertrag behalten werden. Die anderen 50% werden an den Kreis weitergeleitet. Hierbei wurde festgestellt, dass die Berechnung Fehler (Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung) bei der Auswertung aufwies und somit ein falscher Betrag an den Kreis abgeführt wurde.



#### 5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

(2.711.319,77 € Vj. 2.736.555,98 €)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden überwiegend zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Leistungen des Standesamtes und des Bürgerbüros, Kita-Gebühren und Genehmigungen.

Die „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge“ i. H. v. 368 T€ stimmten mit den entsprechenden Sonderposten überein. Hierzu wird auf die Feststellungen bei den Sonderposten verwiesen.

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

#### 5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

(547.485,88 € Vj. 493.208,33 €)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Bei diesem Bereich handelte es sich um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

#### 5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(2.154.465,66 € Vj. 2.261.802,01 €)

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelte es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Personalkostenerstattungen, Erstattungen für die Hundeunterbringung und Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet.

Bei den Schulkostenbeiträgen handelte es sich nicht wie vorgesehen (Schulgesetz Schleswig-Holstein) um eine Vollkostenrechnung. Im Jahr 2012 wurden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge weiterhin die Sätze des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahr 2011 als Abschlagszahlung angewendet.

In diesem Bereich wurde u. a. – wie auch bereits im Jahr 2011 - die Schlussrechnung für die Beihilfeaufwendungen für das Jahr 2012 ausgewiesen. Bei dieser Schlussrechnung handelte es sich um eine Gutschrift i. H. v. 11 T€. Diese Rechnung gehört in den Bereich der Personalaufwendungen und müsste dort den Saldo des betreffenden Kontos entsprechend mindern. Durch den Ausweis im Bereich der Kostenerstattungen wurden die Erträge hier der Höhe nach zu hoch ausgewiesen und im Bereich der Personalaufwendungen wurden die Aufwendungen ebenfalls zu hoch ausgewiesen. Dieser hier vorliegende Sachverhalt führte zu einer unnötigen Erhöhung der Erträge und Aufwendungen.

Bei mehreren Sachverhalten gegenüber dem KSP stellte die Prüfung fest, dass Forderungskonten des öffentlichen Rechts als Gegenkonto zugeordnet wurden. Es handelt sich hierbei aber um Privatrecht. Dies trifft auch auf das Konto „Erstattungen von privaten Unternehmen“ zu. Das RPA empfiehlt, die Kontenzuordnung entsprechend anzupassen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass mehrere Sachverhalte ohne Buchungstext gebucht wurden. Dies entspricht somit nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

#### 5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

(6.111.280,23 € Vj. 5.213.781,84 €)

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelte es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (2.309 T€), Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (2.590 T€), periodenfremde Erträge (343 T€), Verzinsung von Steuernachforderungen (222 T€) und Bußgelder (175 T€). Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr überwiegend zutreffend.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in diesem Bereich um 897 T€ (+ 17,21 %) verbessert. Diese Verbesserung resultiert i. W. aus den Auflösungen von Rückstellungen.

Auf dem Konto „Erstattung von Steuern“ wurden u. a. Buchungen i. Z. m. der Umsatzsteuer vorgenommen. Hierzu empfiehlt das RPA die Nutzung von Bilanz- anstatt von Erfolgskonten.

Auf einem Konto wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 8 T€ gebucht, für die zuvor keine Rückstellungen gebildet worden sind. Dies war nicht plausibel. Laut FD Finanzen kam es zu einer Verwechslung von Konten.

Die weiteren vorgelegten Belege und die dazugehörigen buchungsbegründenden Unterlagen haben zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen geführt bzw. die Feststellungen werden bei den entsprechenden Bilanzkonten erläutert.

#### 5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

(0,00 € Vj. 0,00 €)

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich der Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Im Jahr 2012 und 2011 wurden keine aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen. Das RPA geht somit davon aus, dass für sämtliche investive Maßnahmen (Hoch- und Tiefbau) die komplette Fremdbeauftragung der Planungsleistungen erfolgte. Damit stellt sich die Frage, welche Aufgaben die bei der Stadt Pinneberg beschäftigten Architekten und Ingenieure erledigen oder ob die Erfassung der Eigenleistungen nicht gegeben ist.

#### 5.1.1.9 Bestandsveränderungen

(0,00 € Vj. 69.735,12 €)

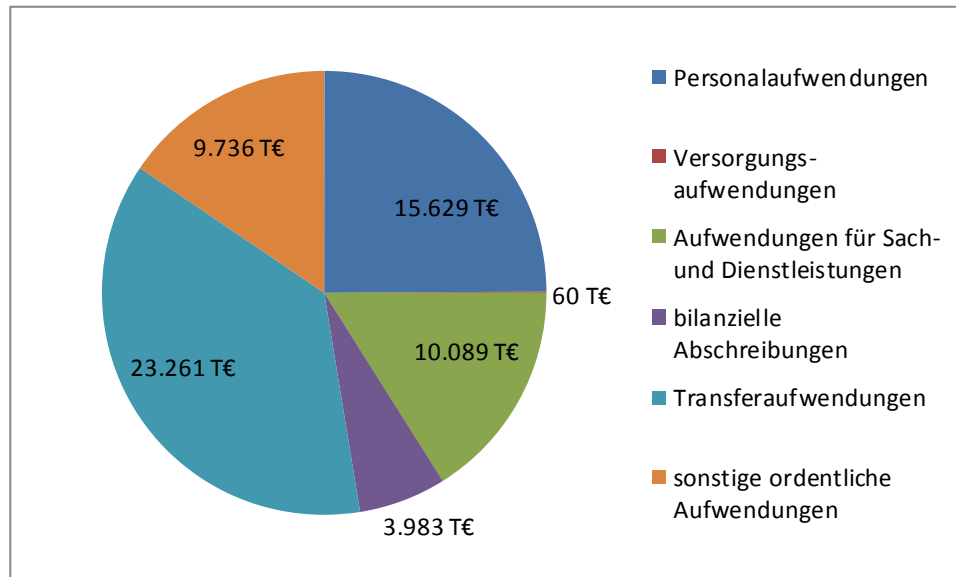
Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Im Jahr 2012 wurden keine Bestandsveränderungen gebucht. Im Vorjahr wurden keine Unterlagen vorgelegt.

#### 5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen

(62.759.774,10 € Vj. 58.338.966,74 €)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2012

#### 5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal

##### 5.1.1.11.1 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtrag II; Drucksache 12/156/1/2) wies 252,14 Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 wies 253,64 Stellen aus. Die IST-Besetzung zum 30.06.2012 (gem. Stellenplan 2013) wies 240,69 Stellen aus.

##### 5.1.1.11.2 Personalaufwand

(15.629.465,43 €; Vj. 13.607.739,52 €)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.022 T€ Diese Zunahme resultierte i. W. aus den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Hierbei wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 umgestellt. Hierzu wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Die Werte der

Lohnjournale entsprachen weitestgehend den Buchungen auf den betroffenen Aufwandskonten.

Innerhalb des Bereiches der Personalaufwendungen wurden die Umlagebeträge zur Versorgungsausgleichskasse für das Jahr 2012 i. H. v. 854 T€ mit Nachzahlungen für das Jahr 2011 i. H. v. 14 T€ innerhalb einer Buchung berücksichtigt. Das RPA empfiehlt hierzu die Einhaltung der Grundsätze der periodengerechten Zuordnung und der getrennten Buchungen einzuhalten.

Altersteilzeitrückstellungen: Die Zuführung entspricht dem Gegenkonto im Bereich der Rückstellungen.

Pensions- und Beihilferückstellungen: Für die Beamtinnen und Beamten wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe gebildet. Die Zuführungen hierzu entsprechen den jeweiligen Gegenkonten im Bereich der Rückstellungen. Hierbei wurde allerdings festgestellt, dass in den Zuführungen auch die Zuführungen für die passiven Versorgungsempfänger i. H. v. 839 T€ enthalten waren. Die Zuführungen für die passiven Versorgungsempfänger gehören in den Bereich der Versorgungsaufwendungen und nicht in den Bereich der Personalaufwendungen. Es wird auch auf die weiteren Feststellungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

#### 5.1.1.12 Versorgungsaufwendungen

(59.857,94 € Vj. 94.826,51 €)

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

In diesem Bereich fehlen die Zuführungen zur Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger. Diese wurden mit einem Betrag i. H. v. 839 T€ fälschlicherweise im Bereich der Personalaufwendungen ausgewiesen.

Im Jahr 2013 wurden Aufwendungen i. H. v. 1 T€ gebucht, die in das Jahr 2012 gehören.

#### 5.1.1.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(10.089.308,47 € Vj. 9.306.555,64 €)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte es sich um empfangene Sach- und Dienstleistungen u. a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von baulichen Anlagen, Fortbildungen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten und besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten überwiegend zutreffend.

#### *Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen*

Im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurden Rechnungen im Jahr 2012 gebucht, die in das Jahr 2011 gehörten.

Buchungsbegründende Unterlagen i. H. v. 16 T€ wurden nicht vorgelegt.

In diesem Bereich erfolgte eine Korrekturbuchung für Vorjahre. Hierbei wurden Brandmeldeanlagen für Schulen i. H. v. 36 T€, die in Vorjahren als Aufwand erfasst worden sind, im Jahr 2012 ins Anlagevermögen umgebucht. Durch diese Korrekturbuchung minderten sich die Aufwendungen in diesem Bereich entsprechend. Die Periodenabgrenzung wurde in diesem Fall nicht eingehalten. Prüfbare Unterlagen wurden zu diesem Sachverhalt nicht vorgelegt.

Die Prüfung stellte fest, dass es sich bei mehreren Buchungen um investive Sachverhalte handelt, die bisher im Aufwand gebucht wurden (Notstromaggregat, Tafel, Fluchtweg, Gebäudetechnik und Zäune). Diese Sachverhalte gehören in das Anlagevermögen und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Auch Montagekosten i. H. v. 1 T€ für eine im Anlagevermögen aktivierte Küchenzeile wurden als Aufwand statt als Anschaffungsnebenkosten gebucht.

Weiter wurde festgestellt, dass eine Buchung i. H. v. 2 T€ doppelt gebucht und bezahlt wurde. Die Korrektur hierzu erfolgte erst im Folgejahr. Eine weitere Doppelbuchung i. H. v. 17 T€ wurde sachgerecht im laufenden Jahr korrigiert.

Zu durchgeführten Baumaßnahmen – sowohl an Grundstücken/baulichen Anlagen als auch an sonstigen unbeweglichem Vermögen - wurden keine Bau- und Maßnahmenbeschreibungen vorgelegt, somit ist eine Prüfung hinsichtlich der Zuordnung zu einer Aktivierung im Anlagevermögen bzw. als Erhaltungsaufwand nicht möglich. Auch die Buchungstexte vermitteln teilweise nicht aussagekräftige Inhalte.

Wie bereits in den Prüfungsberichten zu Vorjahresabschlüssen erwähnt wurde, werden die entsprechenden Sachverhalte zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Erstellung von Folgeabschlüssen erneut untersucht (inklusive nachzuholender Maßnahmenbeschreibung) und gegebenenfalls berichtigt. Dies betrifft beispielsweise auch den Bereich der Anlagen im Bau. Dieses Vorgehen wurde bereits mit der nachbuchungsverantwortlichen Person der Folgeabschlüsse einvernehmlich abgestimmt.

#### *Bewirtschaftung baulicher Anlagen*

In diesem Bereich wurden teilweise diverse Einzelrechnungen in einer Buchung zusammengefasst. Dies entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Buchungstexte sind teilweise auch nicht aussagekräftig.

Es wurde festgestellt, dass im Jahr 2013 diverse Buchungen i. H. v. 200 T€ vorhanden sind, die in das Jahr 2012 gehören. Hierbei wurden Rückstellungen i. H. v. 175 T€ gebildet. Für die Differenz zu den 200 T€ wurden keine Rückstellungen gebildet.

Weiter wurde festgestellt, dass Buchungen i. H. v. 35 T€ vorhanden sind, bei denen es sich um Erträge gegenüber sich selbst (Stadt Pinneberg) handelt. Dieser Ausweis ist nicht sachgerecht und gehört in eine interne Kostenrechnung.

### *Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen*

Bei einem Wartungsvertrag i. H. v. 4 T€ – Laufzeit von Dezember 2012 bis Dezember 2013 – wurde keine Abgrenzung vorgenommen.

### *Aufwendungen sonstige Dienstleistungen*

In diesem Bereich wurde u. a. eine Buchung i. H. v. 13 T€ für eine Scheckübergabe i. Z. m. dem Neujahrskonzert 2013 gebucht. Dieser Sachverhalt gehört nicht als Aufwand in das Jahr 2012. Es handelt sich hierbei um eine geleistete Anzahlung, die in das Umlaufvermögen der Bilanz gehört. Die Künstler werden bar bezahlt, es wurden keine weiteren Abrechnungen vorgelegt. Nach Auffassung des RPA besteht hierbei eine gewisse Manipulationsgefahr. Das RPA empfiehlt die unbare Bezahlung vorzunehmen.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

### 5.1.1.14 Bilanzielle Abschreibungen

(3.983.410,51 € Vj. 4.892.605,20 €)

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Auflösungen von aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen von Forderungen werden im Jahr 2012 hier nicht ausgewiesen. Hierzu wird auf die Ausführungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten netto  $\geq 150,00$  €  $\leq 1.000,00$  €) wurden Sammelposten gebildet, die über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden.

Im Anlagenspiegel wird für die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände eine Abschreibung i. H. v. 3.852 T€ für das Jahr 2012 ausgewiesen. Bei Betrachtung der relevanten Abschreibungskonten ergibt sich lediglich ein Gesamtabschreibungsbetrag i. H. v. 3.806 T€. Somit weicht der Anlagenspiegel von der Finanzbuchhaltung um 46 T€ ab. Das RPA empfiehlt, Abstimmungen zwischen der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung bzw. dem Anlagenspiegel vorzunehmen.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Beispielsweise entspricht die im Anlagenspiegel dargestellte Abschreibung des Infrastrukturvermögens i. H. v. 1.540 T€ nicht der Abschreibung des Kontos „Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen“ (1.528 T€). Die Differenz wurde auf einem anderen Konto im Bereich der Abschreibungen gebucht. Hier empfiehlt das RPA - wie auch bereits im Vorjahr - die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend aufgelöst.

#### 5.1.1.15 Transferaufwendungen

(23.261.326,06 € Vj. 20.755.576,31 €)

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Kreisumlage an Kreis Pinneberg	13.931
Gewerbesteuerumlage	2.953
Förderung von Kindergartenarbeit	4.652
Kulturförderung	688
sonstige Förderungen	1.037
<b>Gesamt</b>	<b>23.261</b>

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

#### 5.1.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(9.736.405,69 € Vj. 9.681.663,56 €)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten die Erstattung von Schulkostenbeiträgen, Erstattungen an den KSP, Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen, Zuführung zu Rückstellungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.

Im Jahr 2012 waren mehrere Buchungen vorhanden, die in das Jahr 2011 gehörten. Weiter wurden auch Saldierungen für zwei Perioden innerhalb einer Buchung vorgenommen.

Auch im Jahr 2013 wurden Buchungen i. H. v. 64 T€ erfasst, die in das Jahr 2012 gehörten. Auch hier gilt das Prinzip der periodengerechten Zuordnung.

Die Prüfung stellte fest, dass u. a. in diesem Bereich Buchungen mit einem sogenannten „Superuser“ durchgeführt wurden. Der Superuser kann von mehreren Personen verwendet werden. Somit ist unklar welche Person für die Buchungsdurchführung verantwortlich ist. Die Buchungen mit dem „Superuser“ bieten ein hohes Manipulationsrisiko. Das RPA empfiehlt, keine anonymisierten Buchungen vorzunehmen.



Die Buchungstexte entsprachen teilweise nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

*Steuern, Versicherungen, Schadensfälle*

Die Steuern i. Z. m. der Ausgleichsverpflichtung der Stadtwerke Pinneberg GmbH für das Jahr 2012 wurden mit 68 T€ gebucht. Der dazugehörige Ertrag wurde allerdings im Jahr 2013 erfasst. Somit liegt eine Steueraufwandsbuchung ohne Zusammenhang im gleichen Jahr vor.

Die Steuern für die Vorabdividenden der Stadtwerke Pinneberg GmbH i. H. v. 80 T€ wurden nicht gebucht. Der Ausweis in diesem Bereich erfolgt somit nicht vollständig.

Weiter wurde festgestellt, dass 156 T€ auf die Restgewinnausschüttung der Stadtwerke Pinneberg GmbH für das Jahr 2011 nicht gebucht worden sind.

Auch in den Vorjahren gab es in diesem Bereich Fehler. Das RPA empfiehlt hier dringend gewissenhafte Abstimmungen vorzunehmen und klare Arbeitsanweisungen anzufertigen.

*„Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen“*

In diesem Bereich wurde festgestellt, dass bei der Stadt Rechnungen vom KSP i. H. v. 205 T€ nicht eingebucht wurden. Auch in Vorjahren wurde diese Feststellung bereits getroffen. Die Stadt hat im Jahr 2012 Rückstellungen gebildet. Bei der Rückstellungsbildung wurde allerdings nur ein Produkt berücksichtigt, obwohl von den fehlenden Rechnungen diverse Produkte betroffen sind. Dieses Vorgehen verfälscht die Teilergebnisrechnung.

Bei der „Zuführung zur Rückstellung zum Kitaausgleich (sonstige andere Rückstellungen)“ i. H. v. 21 T€ wurden keine prüfbaren Unterlagen vorgelegt (die Unterlagen wurden überschrieben). Eine Prüfung war somit nicht möglich.

*„Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Forderungsverluste)*

Auf dem Konto „sonstige ordentliche Aufwendungen“ wurden Forderungsverluste i. H. v. 736 T€ erfasst. Hierbei wurden u. a. auch befristete Niederschlagungen als Forderungsverlust ausgebucht. Gemäß der Erläuterungen zu § 31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigen und indirekt abzuschreiben. Hier erfolgte allerdings eine direkte Abschreibung der Forderungen. Dies steht nicht im Einklang zu den Erläuterungen der GemHVO-Doppik. Die Prüfung konnte hierbei anhand von Buchungstexten und Stichproben ein Volumen von mindestens 593 T€ feststellen, bei dem es sich um befristete Niederschlagungen handelt. Die Prüfung stellte weiter fest, dass diverse Sachverhalte sowohl in den Forderungsverlusten als auch in den Wertberichtigungen enthalten waren. Diese doppelte Berücksichtigung wirkte sich auf das Ergebnis aus und hätte bei entsprechenden Verprobungen – wie bei einer Erstellung des Jahresabschlusses erwartet - auffallen müssen und somit hätten diese zahlreichen und eklatanten Fehler vermieden werden können.



Abschreibungen auf Forderungsverluste gehören auf das Konto „Abschreibungen Umlaufvermögen“.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

### 5.1.2 Finanzerträge

(2.644.021,22 € Vj. 2.220.149,42 €)

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH, der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH und des Abwasserbetriebes Pinneberg.

Zinserträge und Zinsaufwendungen i. Z. m. SWAP-Geschäften wurden teilweise nach der Brutto- und teilweise nach der Nettomethode (saldiert) gebucht. Dies führt zu einer der Höhe nach nicht richtigem Ausweis der Erträge und Aufwendungen. Das heißt, dass gleiche Sachverhalte unterschiedlich behandelt werden. Dies führt zu einem nicht kongruenten Buchungsverhalten und entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das RPA hat bereits in mehreren Vorjahresberichten auf diese Problematik aufmerksam gemacht und die Erstellung klarer Arbeitsanweisungen empfohlen.

#### *Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen*

Die Vorabdividende der Stadtwerke Pinneberg GmbH für das Jahr 2012 betrug 505 T€ gebucht wurden allerdings nur 425 T€. Hierbei wurde versäumt den Steueranteil i. H. v. 80 T€ zu berücksichtigen.

Der noch zu berücksichtigende Bilanzgewinn der Stadtwerke Pinneberg GmbH für das Jahr 2011 betrug 1.587 T€. Dieser Betrag wurde im Jahr 2012 nur mit einem Teilbetrag i. H. v. 1.431 T€ gebucht. Die sich hieraus ergebende Differenz i. H. v. 156 T€ fehlt.

Der Bilanzgewinn der Stadtwerke Pinneberg GmbH für das Jahr 2012 wurde im Jahr 2013 gebucht.

#### 5.1.2.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

(2.345.744,26 € Vj. 2.280.098,33 €)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern gemäß der Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 2.346 T€ an.

Hinsichtlich der Buchungsproblematik i. Z. m. mit den SWAP-Geschäften wird auf die Ausführungen im Bereich der „Finanzerträge“ verwiesen.

### 5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (50.247,51 €) und des Finanzergebnisses (298.276,96 €) belief sich auf 348.524,47 €

### 5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

(2.140.802,69 € Vj. -785.591,84 €)

Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Unter den außerordentlichen Erträgen wurden im Jahr 2012 Sachverhalte i. Z. m. der Bewertungsumstellung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfasst. Hierbei wurde die Bewertung im Jahr 2012 erstmals nach den Berechnungen der VAK vorgenommen. Es wurden Auflösungen aufgrund der Anpassung der Berechnungsmethode durchgeführt, die zu Erträgen führten. Allerdings wurden bei der Bildung der beiden Rückstellungen Fehler begangen, die zu überhöhten Erträgen i. H. v. 490 T€ führten. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu den entsprechenden Rückstellungen verwiesen.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen wurde eine Buchung i. H. v. 155 T€ für sog. „NAV-Ausgleichskonten“ vorgenommen. Sämtliche NAV-Ausgleichskonten wurden über den Bereich der Forderungen aufgelöst. Bei diesem Konto wurde die Auflösung über den Bereich der Forderungen versäumt.

### 5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (349 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (2.141 T€) wurde mit 2.489 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit war ein Überschuss in dieser Höhe im Jahr 2012 entstanden.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres i. H. v. -1.242 T€ hatte sich das Ergebnis des Jahres 2012 um 3.732 T€ verbessert.

Der aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Jahresüberschuss i. H. v. 2.489 T€ stimmte mit dem aus der Bilanz abgeleiteten Jahresüberschuss i. H. v. 2.489 T€ überein.

Die im vorliegenden Prüfbericht getroffenen Feststellungen i. Z. m. der Ergebnisrechnung sowie die Feststellungen aus Vorjahren würden das Jahresergebnis 2012 verändern (z. B. die Feststellungen zu den Wertberichtigungen i. H. v. 1.406 T€ aus dem Jahr 2011). Unter Punkt 2.2 werden die für die Ergebnisrechnung relevanten, wesentlichen Feststellungen des Jahres 2012 dargestellt. Es wird daraufhin gewiesen, dass aufgrund nicht vorliegender Unterlagen für die Prüfung weitere Veränderungen des Jahresergebnisses nicht auszuschließen sind.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass vom Innenministerium gewährte Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 3.132 T€ im Jahresergebnis enthalten sind. Hierbei ist zu bedenken, dass die Stadt Pinneberg ohne Gewährung dieser Hilfen einen Jahresfehlbetrag erzielt hätte.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die zur Prüfung vorgelegten kumulierten Teilergebnisse entsprachen den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass beispielsweise im Bereich der „sonstigen Rückstellungen“ Rückstellungen für fehlende Rechnungen des KSP i. H. v. 187 T€ und Rückstellungen für Betriebskostenabrechnungen i. H. v. 175 T€ gebildet wurden. Hierbei wurde die gesamte Rückstellungsbildung über jeweils ein Produkt abgebildet, obwohl hiervon zahlreiche Produkte betroffen gewesen wären. Somit ist die Teilergebnisrechnung diesbezüglich beeinflusst.

## 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	40.555.301,25 €	39.132.568 €	40.747.242,49 €	-1.614.674 €	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	5.745.272,85 €	5.349.023 €	8.564.702,01 €	-3.215.679 €	
3. sonstige Transfereinzahlungen	33.740,51 €	37.393 €	88.491,67 €	-51.099 €	
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.283.417,98 €	2.362.479 €	2.309.675,26 €	52.804 €	
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	487.731,59 €	541.857 €	546.843,41 €	-4.987 €	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.350.080,98 €	2.346.692 €	2.160.456,86 €	186.235 €	
7. sonstige Einzahlungen	10.020.808,14 €	2.783.277 €	10.721.242,08 €	-7.937.965 €	
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.965.451,49 €	1.539.000 €	1.647.383,88 €	-108.384 €	
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.441.804,79 €	54.092.289 €	66.786.037,66 €	-12.693.749 €	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10. Personalauszahlungen	12.493.894,00 €	13.307.100 €	12.555.003,53 €	752.096 €	
11. Versorgungsauszahlungen	47.374,51 €	61.700 €	62.007,94 €	-308 €	
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.685.836,72 €	11.489.000 €	9.518.322,70 €	1.970.678 €	
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.410.761,71 €	2.743.100 €	2.144.094,05 €	599.006 €	
14. Transferauszahlungen	20.878.231,87 €	24.030.256 €	23.078.042,68 €	952.213 €	
15. sonstige Auszahlungen	15.175.611,55 €	10.549.106 €	15.929.623,73 €	-5.380.518 €	
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	60.691.710,36 €	62.180.262 €	63.287.094,63 €	-1.106.833 €	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.750.094,43 €	-8.087.973 €	3.498.943,03 €	-11.586.916 €	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	5.215.136,16 €	2.371.600 €	2.396.242,23 €	-24.642 €	

## Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg – Schlussbericht JA 2012

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	390.180,74 €	133.000 €	0,00 €	133.000 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	20.783,83 €	0 €	1.050,00 €	-1.050 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	122.440,56 €	113.100 €	355.800,04 €	-242.700 €
24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	376.945,23 €	100.000 €	246.910,90 €	-146.911 €
25. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.125.486,52 €	2.717.700 €	3.000.003,17 €	-282.303 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	48.000,60 €	46.000 €	5.000,00 €	41.000 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.024,18 €	503.500 €	598,60 €	502.901 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	819.764,08 €	1.166.025 €	746.496,16 €	419.529 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	25.000 €	0,00 €	25.000 €
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.907.112,36 €	7.345.815 €	4.230.666,19 €	3.115.148 €
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	1.818.178,09 €	0 €	0,00 €	0 €
33. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeilen 27 bis 33)	13.625.079,31 €	9.086.340 €	4.982.760,95 €	4.103.579 €
35. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)	-7.499.592,79 €	-6.368.640 €	-1.982.757,78 €	-4.385.882 €
36. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	-4.749.498,36 €	-14.456.613 €	1.516.185,25 €	-15.972.798 €
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.750.000,00 €	9.090.100 €	5.998.099,12 €	3.092.001 €
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
39. Aufnahme von Kassenkrediten	1.818.178,09 €	0 €	0,00 €	0 €
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.568.178,09 €	9.090.100 €	5.998.099,12 €	3.092.001 €
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-	2.655.111,60 €	5.879.100 €	5.372.536,37 €	506.564 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
maßnahmen				
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €
41. Tilgung von Kassenkrediten	657.031,19 €	0 €	0,01 €	0 €
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.312.142,79 €	5.879.100 €	5.372.536,38 €	506.564 €
42. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.256.035,30 €	3.211.000 €	625.562,74 €	2.585.437 €
43. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 42)	-3.493.463,06 €	-11.245.613 €	2.141.747,99 €	-13.387.361 €
44. Anfangsbestand an Finanzmitteln	-13.037.069,83 €	-19.029.953 €	-16.530.532,80 €	-2.499.420 €
45. Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	-16.530.532,89 €	-30.275.566 €	-14.388.784,90 €	-15.886.781 €

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik

Bestand Vorjahr	k. A.	-315.812,96 €
+ Einzahlungen	k. A.	-4.405,39 €
- Auszahlungen	k. A.	0,00 €
Bestand Haushaltsjahr	k. A.	-4.405,39 €

**Tabelle: Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und Mittelverwendung ab.

Teilweise wurde auf Konten gebucht, die im Kontenrahmen nicht vorgesehen sind. Bei der Darstellung des Vergleiches von Ansatz zu Ist sind die Vorzeichen teilweise irreführend.

Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2011 i. H. v. -16.531 T€ (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln -3.493 T€ zzgl. Anfangsbestand an Finanzmitteln -13.037 T€) war der Höhe nach falsch. Dieser falsche Wert wurde auch als Anfangsbestand vorgetragen und wirkte sich auf den Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2012 aus. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2012 gemäß Finanzrechnung -14.389 T€. In der Bilanz wurden hingegen liquide Mittel i. H. v. -14.317 T€ (liquide Mittel 145 T€ zzgl. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten -14.462 T€) per 31.12.2012 ausgewiesen. Die Abweichung betrug hierbei 72 T€. Zu den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln sind weitestgehend Saldenbestätigungen vorhanden. Die hier vorliegenden Fehler könnten durch Abstimmungen zwischen Bilanz und Finanzrechnung vermieden werden.

Es wird ferner auf die Ausführungen zu den fehlerhaften fortgeschriebenen Ansätzen unter Punkt 4.1 und 4.2 verwiesen.

**5.4 Teilfinanzrechnung**

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Die Teilfinanzrechnungen wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 vorgelegt und stichprobenartig geprüft. Hierbei wird auf die Ausführungen unter Punkt 5.3 verwiesen. Weitere wesentliche Feststellungen wurden nicht ermittelt.

## 5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, zum 31.12.2010 und zum 31.12.2011 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2012 weitestgehend bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2012 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 195.647 T€

### 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	447.863,19 €	437.720,99 €	-2,26%
1.2 Sachanlagen	157.589.663,20 €	158.290.619,80 €	0,44%
1.3 Finanzanlagen	31.666.355,46 €	31.787.255,46 €	0,38%
2.1 Vorräte	9.780,00 €	9.780,00 €	0,00%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.068.360,88 €	2.766.180,33 €	-9,85%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00%
2.4 Liquide Mittel	99.908,56 €	145.475,31 €	45,61%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.206.248,65 €	2.210.274,00 €	0,18%
<b>Gesamt</b>	<b>195.088.179,94 €</b>	<b>195.647.305,89 €</b>	<b>0,29%</b>

#### **Tabelle: Aktiva**

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Das Anlagevermögen wurde mit 190.516 T€ (Vorjahr 189.704 T€) ausgewiesen. Die Anlagenintensität betrug 97,38 % (Vorjahr 97,24 %) und deutete den Schwerpunkt der Vermögensverteilung an.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 559 T€ (+0,29%).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten teilweise nicht mit dem vorgelegten Anlagenspiegel überein (hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 5.6.1 verwiesen).

#### 5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

(437.720,99 € Vj. 447.863,19 €)

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der

Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich im Wesentlichen Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Gemäß den verbindlichen Abschreibungstabellen beträgt die Nutzungsdauer für Software fünf Jahre. Bei den Zugängen des Jahres 2012 wurden bei mehreren Vermögensgegenständen Nutzungsdauern von nur drei Jahren hinterlegt. Dies führt zu einer abweichenden jährlichen Abschreibungshöhe.

Auch im Jahr 2012 wurde festgestellt, dass teilweise Trivialsoftware ausgewiesen wird. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto) im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder die Buchung als Sofortaufwand (bis 150,00 € netto).

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Den Zugängen von 66 T€ standen Abgänge von 0,00 € gegenüber. Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betragen im Jahr 2012 76 T€

#### 5.5.1.1.2 Sachanlagen

(158.290.619,80 € Vj. 157.589.663,20 €)

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel weitestgehend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Die tatsächlichen Zugänge des Sachanlagevermögens des Jahres 2012 betragen 4.406 T€. Dieser Wert weicht um 26 T€ von dem im Anlagenspiegel angegebenen Wert ab, da hier ein Aufrechnungsfehler berücksichtigt wurde.

Die Abgänge des Sachanlagevermögens des Jahres 2012 betragen 91 T€. Dieser Wert entspricht auch dem Wert des Anlagenspiegels.



*Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

(17.183.708,87 €; Vj. 17.175.897,95 €)

Unter diesem Posten wurden i. W. Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Die Zugänge und Umbuchungen betragen im Jahr 2012 16 T€, die Abschreibung betrug 8 T€ und bezog sich i. W. auf Spielgeräte für Spielplätze. Gemäß Abschreibungstabellen werden Spielgeräte für Spielplätze der Anlagenklasse 08 zugeordnet.

*Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

(76.813.357,78 €; Vj. 70.601.032,52 €)

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen.

Die Abschreibung zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.439 T€ erfolgte gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Dieser Wert entsprach auch dem Wert des Anlagenspiegels. Hierbei ist allerdings u. a. auch auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen.

Die Zugänge und Umbuchungszugänge beliefen sich im Jahr 2012 auf insgesamt 7.651 T€ und betrafen im Wesentlichen die Kita an der Raa (141 T€), eine Außenanlage im Schulzentrum Nord (364 T€), einen Erweiterungsbau am Schulzentrum Nord (2.992 T€), einen Anbau an der Grund- und Gemeinschaftsschule (1.596 T€), eine Mensa an der Theodor-Heuss-Schule (665 T€), ein Schulgebäude an der Grundschule Rübekamp (1.013 T€) und ein Schulgebäude an der Theodor-Heuss-Schule (827 T€).

Die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 beanstandeten und nicht aktivierten Planungsleistungen i. H. v. 95 T€ i. Z. m. der Kita an der Raa wurden im Jahr 2012 nachträglich aktiviert.

Im Jahr 2012 wurde u. a. eine Außenanlage für das Schulzentrum Nord i. H. v. 364 T€ aus den Anlagen im Bau aktiviert. Die Aktivierung erfolgte auf dem Konto „Grund und Boden“ anstatt auf dem Konto „Außenanlagen“. Die hinterlegte Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre. Eine Beschreibung zu der Baumaßnahme konnte nicht vorgelegt werden. Eine Prüfung hinsichtlich der Zusammensetzung der Beträge sowie der hinterlegten Nutzungsdauer war somit nicht möglich. Dieser Umstand trifft auch auf eine weitere Außenanlage an der GuGs zu.

Bei der Aktivierung der THS-Mensa wurden zahlreiche Einrichtungsgegenstände und Küchengeräte mit dem Gebäude gemeinsam berücksichtigt. Hierbei wird gegen den Grundsatz der Einzelbewertung verstoßen. Dies kann aufgrund unterschiedlicher Nutzungsdauern zu Über- bzw. Unterbewertungen führen.



Weiter wurde festgestellt, dass mehrere Zahlungen auf verjährte Rechnungen i. H. v. insgesamt 4 T€ vorgenommen wurden. Hierbei sind auch die Zuordnungen zu der entsprechenden Maßnahme anzuzweifeln.

Auch zu weiteren Maßnahmen (betrifft auch die Bereiche der Anlagen im Bau und der Unterhaltung der Gebäude) konnten – wie auch in den Vorjahren - keine Baumaßnahmenbeschreibungen vorgelegt werden. Dem RPA ist somit eine Prüfung nicht vollständig möglich. Gemäß dem FD Finanzen werden umfangreiche Überprüfungen inklusive der Nachholung von Baumaßnahmenbeschreibungen in Folgeabschlüssen durchgeführt. Die daraus gewonnen Erkenntnisse können zu signifikanten Veränderungen in diesem Bereich führen.

#### *Infrastrukturvermögen*

(53.500.087,21 € Vj. 52.275.155,39 €)

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenksanlagen, Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Bei den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang wurden die Zugänge und Umbuchungszugänge in diesem Bereich im Jahr 2012 mit 2.741 T€ beziffert. Die tatsächlichen Zugänge und Umbuchungszugänge beliefen sich hingegen auf 2.765 T€. Im Anlagenspiegel erfolgt der richtige Ausweis i. H. v. 2.765 T€. Somit wichen die Angaben zwischen den Erläuterungen zur Bilanz und dem Anlagenspiegel ab. Das RPA empfiehlt hierzu entsprechende Abstimmungen vorzunehmen.

Die Zugänge und Umbuchungszugänge betrafen i. W. den „Ausbau Am Ratsberg“ (123 T€), den „Ausbau Blauer Kamp“ (91 T€), 9 Leuchten in der Elmshorner Str. (17 T€), den „Ausbau Datumer Chaussee“ (130 T€), die „Umgestaltung Fußgängerzone Lindenplatz“ (583 T€), die „Rechtsabbiegerspur Mühlenstraße/Hochstraße“ (165 T€), den „Ausbau Mühlenstraße“ (1.325 T€), den „Vollausbau Richard-Köhn-Str.“ (152 T€) und „Stahlschutzplanken an der Schenefelder Landstr.“ (24 T€).

Die Abschreibungen erfolgten gem. § 43 GemHVO-Doppik linear unter Berücksichtigung der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Die Abschreibung in diesem Bereich betrug 1.540 T€ (Vj. 1.486 T€).

Wie bei den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ wurden auch in diesem Bereich keine Baumaßnahmenbeschreibungen vorgelegt. Eine Prüfung durch das RPA ist somit nicht vollständig möglich. Auch im Jahr 2011 gab es Abweichungen bezüglich der hinterlegten Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik und damit verbundenen Über- bzw. Unterbewertungen. Gemäß FD-Finanzen werden in Folgeabschlüssen die einzelnen Maßnahmen nochmals überprüft, ggfs. angepasst und Baumaßnahmenbeschreibungen nachgeholt. Hieraus können signifikante Veränderungen entstehen.

*Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

(62.253,01 €; Vj. 62.855,41 €)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2012 erfolgten keine Zugänge.

Abschreibungen hierzu erfolgten i. H. v. <1 T€

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt. Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert – wie auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erwähnt - zu hinterfragen.

*Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge*

(2.675.533,26 €; Vj. 2.724.848,76 €)

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge (inklusive Umbuchungen aus den Anlagen im Bau) des Jahres 2012 betragen 285 T€. Hierbei handelte es sich u. a. um Brandmeldeanlagen an diversen Gebäuden (174 T€) und einen Kompakttraktor (26 T€).

Die Abschreibung für diesen Bereich betrug im betrachteten Zeitraum 335 T€ (Vj. 418 T€).

Bei der Beschaffung eines Ticket-Printers wurden auch Ticketrollen aktiviert. Die Ticketrollen stellen keine Anschaffungskosten des Gerätes dar.

*Betriebs- und Geschäftsausstattung*

(1.985.252,87 €; Vj. 1.842.392,57 €)

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Büroeinrichtungen, EDV-Hardware, Lehr- und Lernmaterial und der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Zugänge im Jahr 2012 beliefen sich auf 552 T€. Hierbei handelte es sich i. W. um Mobiliar, EDV-Hardware und Kleinanschaffungen.

Die Abschreibung für das Jahr 2012 betrug 409 T€ und entsprach auch den Angaben des Anlagenspiegels.

Teilweise erfolgte die Aktivierung inhaltlich gleicher Sachverhalte einzeln und teilweise nicht einzeln (zusammengefasst). Das RPA empfiehlt hierbei die Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung und ein gleichbleibendes Buchungsvorgehen zu berücksichtigen.

Weiter wurde festgestellt, dass Möbel i. H. v. 8 T€ aktiviert wurden, obwohl die Lieferung hierzu erst im Jahr 2013 erfolgte. Dies ist somit nicht sachgerecht.

*Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau*

(6.070.426,80 €, Vj. 12.907.480,60 €)

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelte es sich um Sachanlageinvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgten auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Im Jahr 2012 betragen die Zugänge 3.716 T€ (hierbei wurden bereits Abgänge i. H. v. 402 T€ saldiert). Im Anlagenspiegel wurde hingegen ein Wert i. H. v. 3.742 T€ ausgewiesen. Der Anlagenspiegel enthielt an dieser Stelle einen Aufrechnungsfehler.

Die mit den Zugängen saldierten Abgänge führen zu einem unklaren Gesamtbild in diesem Bereich. Die Abgänge sollten zukünftig auch als Abgänge ausgewiesen werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Zugänge der Anlagen im Bau dargestellt:

Bezeichnung	Betrag in T€
Brandmeldeanlagen Schulen	146
Fassadensanierung Gemeinschaftsschule Quellental	67
Gebäude- und Fassadensanierung Theodor-Heuss-Schule	199
Energetische Sanierung Schule Rübekamp	78
Kita an der Raa	62
Mensa Theodor-Heuss-Schule	77
Sporthalle Johannes-Brahms-Schule	1.801
Ausbau Fasanenweg	129
Ausbau Elsterstieg	75
Westumgehung	194
Ausbau Mühlenstraße	205
aktive Stadt- und Ortsteilzentren	878

Fertiggestellte Anlagen i. H. v. insgesamt 10.554 T€ wurden umgebucht und aktiviert. Auch in diesem Fall wich der angegebene Wert im Anlagenspiegel aufgrund des vorstehenden Aufrechnungsfehlers ab.

Nachfolgend werden die wesentlichen Umbuchungen dargestellt:

Bezeichnung	Betrag in T€
Brandmeldeanlagen Schulen	142
Erweiterung Schulzentrum Nord	3.356
Energetische Sanierung Schule Rübekamp	1.013
Anbau und energetische Sanierung Gemeinschaftsschule Quellental	1.596
Mensa Theodor-Heuss-Schule	665
Gebäude- und Fassadensanierung Theodor-Heuss-Schule	827
Kita An der Raa	95
Ausbau Elsterstieg	155
Ausbau Am Ratsberg	123
Ausbau Blauer Kamp	91
Ausbau Datumer Chaussee	130
Umgestaltung Fußgängerzone Lindenplatz	583
Rechtsabbiegerspur Mühlenstraße/Hochstraße	165
Ausbau Mühlenstraße	1.325
Vollausbau Richard-Köhn-Straße	152

In den Zugängen befand sich ein Sachverhalt i. H. v. 35 T€, der in Vorjahren in Infoma-Navison als Aufwand gebucht wurde. Im Jahr 2012 wurde hierzu eine Korrektur über das Aufwandskonto gebucht. Aufgrund der so vorgenommenen Buchung des periodenfremden Sachverhaltes wurde der Aufwand im Bereich der „Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude“ entsprechend zu niedrig ausgewiesen.

Im Rahmen einer Fassadensanierung wurde festgestellt, dass hierbei auch Buchungen i. Z. m. Beamern und Leinwänden berücksichtigt wurden. Dies hat aus Sicht des RPA nichts mit dieser Maßnahme zu tun und sollte entsprechend getrennt behandelt werden.

Wie bereits im Bereich der „bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“ und dem „Infrastrukturvermögen“ erwähnt wurde, wurden auch im Bereich der Anlagen im Bau keine Baumaßnahmenbeschreibungen vorgelegt. Die Prüfung durch das RPA konnte somit nicht vollständig erfolgen. Gemäß FD-Finzen werden die Baumaßnahmen in Folgeabschlüssen überprüft und Baumaßnahmenbeschreibungen nachträglich erstellt. Dies kann zu Anpassungen führen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass im Jahr 2013 Rechnungen i. H. v. 231 T€ gebucht wurden, die in das Jahr 2012 gehören. Der Ausweis in diesem Bereich erfolgt somit nicht vollständig.

Buchungsbegründende Unterlagen i. H. v. 14 T€ wurden nicht vorgelegt.

### 5.5.1.1.3 Finanzanlagen

(31.787.255,46 € Vj. 31.666.355,46 €)

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelte es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 31.787 T€ (Vj. 31.666 T€) ausgewiesen und unterteilte sich wie folgt:

#### *Anteile an verbundenen Unternehmen*

(16.472.732,11 € Vj. 16.472.732,11 €)

Hierbei handelte es sich richtigerweise um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Beide Gesellschaften erzielten Jahresüberschüsse. Es lagen keine Anhaltspunkte für Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgte keine Veränderung zum Vorjahr.

#### *Beteiligungen*

(21.666,69 € Vj. 21.666,69 €)

Bei den Beteiligungen handelte es sich um Genossenschaftsanteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G. und an dem digi-CULT-Verbund e. G. Es erfolgte keine Veränderung zum Vorjahr.

#### *Sondervermögen*

(9.428.355,20 € Vj. 9.291.163,23 €)

Bei diesem Posten handelte es sich um die Sondervermögen Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€) und KSP (2.374 T€).

Der Ausweis des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg entsprach dem Vorjahresbetrag. Der Abwasserbetrieb hatte im Jahr 2012 einen Jahresüberschuss i. H. v. 248 T€ erwirtschaftet. Es lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor.

Das Sondervermögen KSP wurde in Vorjahren – aufgrund von Jahresfehlbeträgen des KSP – wertgemindert. Im Jahr 2012 erzielte der KSP einen Jahresüberschuss i. H. v. 137 T€. In dieser Höhe wurde in der Finanzbuchhaltung korrekterweise auch eine Zuschreibung vorgenommen. Im Anlagenspiegel erfolgte hierbei hingegen ein fehlerhafter Ausweis. Es wurde keine Zuschreibung sondern ein Zugang ausgewiesen. Auch der Anfangs- und Endstand der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde nicht korrekt ausgewiesen (dies wurde auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 kritisiert).

#### *Ausleihungen*

(5.864.501,46 € Vj. 5.880.793,43 €)

Bei den Ausleihungen handelte es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen. Unter diesem Posten wurden nachfolgende Sachverhalte ausgewiesen:

*Ausleihungen Laufzeit bis einschl. ein Jahr*

(1.953.153,42 € Vj. 2.187.990,49 €)

Zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg bestand ein sogenanntes Kontenclearing. D. h. das Bankkonto des KSP wies i. d. R. einen Saldo von 0,00 € zum Tagesabschluss aus. Vorherige Guthaben oder Rückstände wurden über ein Bankkonto der Stadt Pinneberg ausgeglichen. Hierdurch entstanden zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg Forderungen und Verbindlichkeiten. Der KSP wies für den korrespondierenden Posten zum 31.12.2012 einen von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Saldo i. H. v. 2.160 T€ als Verbindlichkeit aus. Die Abweichung des Saldos der Stadt i. H. v. 206 T€ beruht im Wesentlichen auf fehlerhaften Vorträgen aus Vorjahren. Auf diese Abweichungen wurde vom RPA bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009, 2010 und 2011 hingewiesen. Der Ausweis der Stadt erfolgte in diesem Zusammenhang unvollständig. Innerhalb der Stadt besteht bei diesem Posten Korrekturbedarf. Das RPA empfiehlt wiederum Abstimmungen vorzunehmen.

Hierbei ist ergänzend festzustellen, dass Ausleihungen ein Bestandteil des Anlagevermögens darstellen. Im Anlagevermögen sind nur Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik). „Dauernd“ heißt mehr als ein Jahr. Dieser Posten gehörte aufgrund seiner Laufzeit nicht in den Bereich des Anlagevermögens. Eine Umgliederung in den Bereich des Umlaufvermögens wäre sachgerecht.

Im Anlagenspiegel wurde dieser Posten nicht im Bereich der Finanzanlagen ausgewiesen. Somit stimmte der Bilanzausweis nicht mit dem Ausweis des Anlagenspiegels überein. Dem Leser des Jahresabschlusses wird in diesem Bereich ein falsches Bild vermittelt. Bilanz und Anlagenspiegel müssen im Einklang stehen.

*Ausleihungen an den KSP (Laufzeit > ein Jahr)*

(434.690,16 € Vj. 434.690,16 €)

Bei dieser Position handelte es sich um eine vertraglich und schriftlich dokumentierte Ausleihung zwischen dem KSP und der Stadt. Der KSP wies zum 31.12.2012 hierzu einen Saldo i. H. v. 390 T€ aus. Bei der Stadt wurden hierzu hingegen 435 T€ ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag i. H. v. 45 T€ basierte auf einer unzutreffend gebuchten Gutschrift der Stadt aus dem Jahr 2009. Diese Gutschrift wurde bisher nicht korrigiert und führt somit zu fehlerhaften Vorträgen. Dieser Posten wurde ebenfalls nicht im Anlagenspiegel ausgewiesen. Somit wich die Bilanz vom Anlagenspiegel erneut ab.

Der KSP leistete im Jahr 2012 keine Tilgung.

*Ausleihungen an die Stadtwerke*

(317.604,33 € Vj. 0,00 €)

Hier wird der Gegenposten zu einem auf den Namen der Stadt Pinneberg aufgenommenen Darlehen - bei dem die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kapitaldienst übernommen haben - ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

#### *Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche*

(3.159.053,55 € Vj. 3.258.112,78 €)

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsdarlehen. Der ausgewiesene Saldo wich – wie auch in den Vorjahren – leicht von dem ausgewiesenen Saldo des Anlagenspiegels ab. Diese Abweichung beruht auf fehlerhaften Buchungen in Vorjahren. Das RPA empfiehlt Abstimmungen vorzunehmen.

Weiter wurde festgestellt, dass unter diesem Posten Wohnungsfürsorgedarlehen für MitarbeiterInnen ausgewiesen werden. Gemäß § 40 GemHVO-Doppik dürfen im Anlagevermögen nur Gegenstände ausgewiesen werden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Aus Sicht des RPA dürfen diese Gegenstände daher nicht im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Es wird eine Umgliederung in das Umlaufvermögen empfohlen.

#### 5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

##### 5.5.1.1.5 Vorräte

(9.780,00 € Vj. 9.780,00 €)

Gemäß Anhang verfügte die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, welches am Arbeitsplatz als verbraucht galt. Der ausgewiesene Saldo im Vorjahr beinhaltet das beim KSP lagernde Streusalz der Stadt. Im Jahr 2012 wurde keine Veränderung gebucht. Signifikante Nachweise zur Bewertung dieser Position wurden nicht vorgelegt.

Das RPA geht davon aus, dass keine Inventur vorgenommen wurde, da hierzu keine Unterlagen vorgelegt worden sind. Gemäß §37 GemHVO-Doppik ist eine regelmäßige Inventur vorzunehmen.

##### 5.5.1.1.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(2.766.180,33 € Vj. 3.068.360,88 €)

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 302 T€ auf 2.766 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

In den Jahren 2009 und 2010 konnten in einigen Teilen dieses Postens keine bzw. nur beschränkte Prüfungen vorgenommen werden. Gründe für diese Schwierigkeiten waren u. a. die in 2009 durchgeführten Auszifferungsläufe (führten zu abweichenden Salden im Vergleich zu den vorgelegten Salden) und die Nicht-Vorlage von abstimmbaren Offenen-Posten-Listen.

Im Jahr 2011 konnten zu den „NAV-Ausgleichskonten“ und dem Konto „Jahresabschlusskonto öffentl. rechtl. Forderungen“ keine Offenen-Posten-Listen zur Zusammensetzung vorgelegt werden. Dadurch war eine Prüfung ebenfalls nicht möglich.



*Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen*

(913.658,04 €; Vj. 842.490,22 €)

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus den nachfolgenden Konten zusammen:

EURO

1611000000	Öffentl.-rechtl.Forderungen	3.809.011,79
1611000099	Jahresabschlusskonto öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00
1611010000	EWB Öffentl.-rechtl.Forderungen (EWB)	-2.895.353,75
1611070000	Ausgleichsbuchungen NAV	0,00
	Saldo	913.658,04

Es wurde eine Offene-Posten-Liste für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 3.809 T€ vorgelegt. Gemäß dieser Liste waren kreditorische Debitoren i. H. v. 130 T€ enthalten. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar und gehören auf die Passivseite der Bilanz. Weiterhin enthielt die Liste Forderungen i. H. v. 425 T€, die eine Fälligkeit vor 2012 auswiesen.

Jahresabschlusskonto (öffentlich-rechtliche Forderungen)

Auf diesem Konto wurden sämtliche „NAV-Ausgleichskonten“ (die Ausnahme bildet ein Konto im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen) saldiert und über die allgemeine Rücklage ergebnisneutral aufgelöst. Die NAV-Ausgleichskonten dienten der Anpassung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik und wurden zum 01.01.2011 gebildet. Diese Posten sollten ursprünglich – soweit wie möglich – personenkontengenau zugeordnet, aufgegliedert und aufgelöst werden. Aus Sicht des RPA konnten hingegen nur wenige Bruchteile der Posten zugeordnet und aufgelöst werden. Die Gesamtauflösung erfolgte nun im Jahr 2012 i. W. ohne Personenkontenzuordnung. Eine Prüfung war nicht möglich.

Bei dem Konto „EWB Öffentlich-rechtliche Forderungen (EWB)“ handelt es sich um Wertberichtigungen von Forderungen. Hierzu wurde ebenfalls eine Liste mit Einzelforderungen vorgelegt, zu denen Wertberichtigungen erfolgten. Hierbei stellte die Prüfung fest, dass es sich um fehlerhaftes Datenmaterial handelte. Im Jahr 2012 wertberichtigte Forderungen waren bereits im gleichen Jahr bezahlt und nicht mehr in den Offenen-Posten-Listen ausgewiesen worden. Die Zuführungen des Jahres 2012 basierten auf dem falschen Datenmaterial. Weiter wurde festgestellt, dass innerhalb der Liste Wertberichtigungen vorhanden waren, die im Jahr 2012 unter den sonstigen Aufwendungen bereits als Forderungsverlust ausgebucht und somit doppelt erfasst wurden. Für das RPA war die Berücksichtigung der falschen Datengrundlage und die „Nicht-Entdeckung“ während der Jahresabschlussstellungsarbeiten nicht nachvollziehbar. Eine Prüfung der Wertberichtigungen im Gesamtbereich Forderungen (3.913 T€) war somit nicht mehr möglich.

Die Wertberichtigungszuführungen im Jahr 2012 wurden über das „Jahresabschlusskonto (öffentl.-rechtl. Ford.)“ ergebnisneutral gebucht. Dies wurde damit begründet, dass es sich wie bei den „NAV-Ausgleichskonten“ lediglich um eine Anpassung von Infoma-Navison an HH-proDoppik handelt.



Das Konto „Ausgleichsbuchungen NAV“ wies im Vorjahr einen Wert i. H. v. 3.643 T€ aus. Dieser Betrag wurde im Jahr 2012 über das „Jahresabschlusskonto“ im Bereich der Forderungen aufgelöst.

*Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen*

(1.021.420,64 € Vj. 1.187.357,21 €)

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus 13 Konten zusammen. Hierbei wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 1.868 T€ vorgelegt. Hierbei wurden gemäß der Offenen-Posten-Listen kreditrische Debitoren i. H. v. 175 T€ saldiert. Weiter beinhalteten diese Listen Forderungen i. H. v. 1.139 T€, die eine Fälligkeit vor 2012 auswiesen.

Für weitere Konten mit einem Volumen i. H. v. 145 T€ wurden keine Offenen-Posten-Listen vorgelegt. Eine Prüfung dieser Konten war nicht möglich.

Auch dieser Bereich beinhaltet ein Konto für Wertberichtigungen i. H. v. 992 T€. Die o. g. Feststellungen treffen auch auf dieses Konto zu.

Im Vorjahr befand sich in diesem Bereich ein „NAV-Ausgleichskonto“ i. H. v. 335 T€. Auch dieses Konto wurde im Jahr 2012 über das „Jahresabschlusskonto“ aufgelöst. Es wird auf die Erläuterungen im Bereich Forderungen „Jahresabschlusskonto“ verwiesen.

*Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen*

(350.806,36 € Vj. 410.232,32 €)

Die vorgelegte und abstimmbare Offene-Posten-Liste war plausibel und beinhaltete Forderungen i. H. v. 10 T€, die eine Fälligkeit vor 2012 auswiesen.

Auch in diesem Bereich wurde ein Konto für Wertberichtigungen i. H. v. 6 T€ ausgewiesen, auf das die o. g. Feststellungen ebenfalls zutreffen.

Ein bereits im Vorjahr ausgewiesenes „NAV-Ausgleichskonto“ i. H. v. 405 T€ wurde im Jahr 2012 über das „Jahresabschlusskonto“ aufgelöst. Es wird erneut auf die Erläuterungen im Bereich Forderungen „Jahresabschlusskonto“ verwiesen.

*Sonstige privatrechtliche Forderungen*

(28.671,93 € Vj. 55.673,31 €)

In diesem Bereich wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt. Hiervon waren gemäß Offener-Posten-Liste Forderungen i. H. v. 34 T€ vor dem Jahr 2012 fällig.

Auch in diesem Bereich wurde ein Konto für Wertberichtigungen i. H. v. 20 T€ ausgewiesen. Auch hier gelten die o. g. Feststellungen.

### *Sonstige Vermögensgegenstände*

(451.623,36 € Vj. 572.607,82 €)

In diesem Bereich wurden Forderungen aus Stadtwerkeguthaben, Konzessionsabgaben und Vorsteuern ausgewiesen. Hierfür wurden in Stichproben auch entsprechende Nachweise vorgelegt.

Im Rahmen der bereits o. g. NAV-Ausgleichskonten wurden in diesem Bereich Buchungen i. H. v. 570 T€ über das „Jahresabschlusskonto“ im Bereich der Forderungen aufgelöst.

Im Vorjahr befand sich in diesem Bereich ein weiteres „NAV-Ausgleichskonto“ i. H. v. 81 T€. Auch dieses Konto wurde im Jahr 2012 über das „Jahresabschlusskonto“ aufgelöst. Es wird auf die Erläuterungen im Bereich Forderungen „Jahresabschlusskonto“ verwiesen.

#### 5.5.1.1.7 Liquide Mittel

(145.475,31 € Vj. 99.908,56 €)

Bei den liquiden Mitteln handelte es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2012. Bankbestände mit einem Verbindlichkeitsaldo wurden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 145 T€ zum 31.12.2012 (Vorjahr: 100 T€) und waren damit um 45 T€ gestiegen.

Es wurden alle zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen/ Kontoauszüge zu den Bankkonten vorgelegt.

Zu keinem Handvorschuss wurde ein Protokoll zum Periodenwechsel vorgelegt. Buchungsgrundlage war eine Excel-Übersichtsliste, die die Bestände zum 31.12.2012 auswies. Aus Sicht des RPA war diese Übersichtsliste als Buchungsgrundlage nicht ausreichend, da die tatsächlichen Bestände so nicht nachweisbar waren. Nach Meinung des RPA gehört ein abgestimmtes Bestandsaufnahmeprotokoll je Handvorschuss zu den Grundlagen einer Buchführung/eines Jahresabschlusses. Unterjährige Buchungen wurden nicht vorgenommen. Das RPA empfiehlt hierzu jeweils die Anfertigung von Bestandsprotokollen zum 31.12. eines Jahres. Weiter empfiehlt das RPA das Anlegen von jeweils einem Sachkonto je Handvorschuss. Dies würde auch die Sollermittlung der einzelnen Handvorschüsse transparenter gestalten.

Der Bestand zu den Porto-Freistemplern per 31.12.2012 betrug 3 T€. Ein Nachweis hierzu wurde nicht vorgelegt. Die Gegenbuchungen zur Bestandsänderung konnten aufgrund von diversen Umbuchungen auf anderen Konten nur mit erheblichem Aufwand nachvollzogen werden. Die hierbei verwendeten Buchungstexte sind teilweise völlig unklar und nicht nachvollziehbar. Dies entspricht teilweise nicht den Anforderungen an eine ordnungsmäßige Buchführung. Es wird dringend die Berücksichtigung von aus den Geräten generierten Ausdrucken zum Bestand und Verbrauch zum Jahreswechsel empfohlen.

#### 5.5.1.1.8 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

(2.210.274,00 € Vj. 2.206.248,65 €)

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 2.210 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2013), Grabnutzungsgebühren, Zeitschriften und geleistete

Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Die Auflösung der geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik mit 4 bzw. 10 Prozent p. a. aufzulösen.

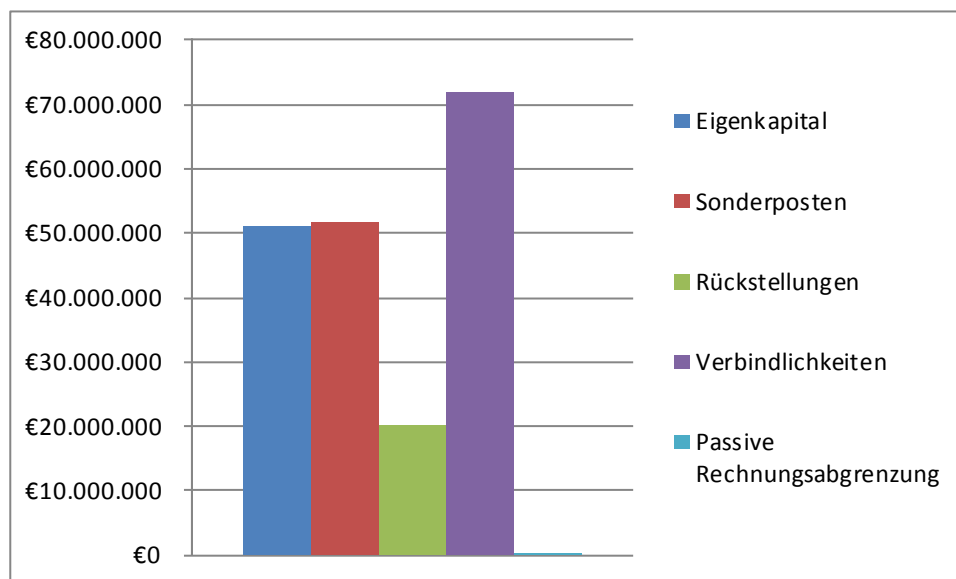
In diesem Posten wurde u. a. die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2013 ausgewiesen. In den Vorjahren wurde hierbei die Lohnsteuer fälschlicherweise mit berücksichtigt, obwohl die Fälligkeit und Zahlung erst im Folgejahr erfolgten. Im Jahr 2012 wurde eine entsprechende Korrekturbuchung getätigt, so dass die Besoldung für den Monat Januar des Folgejahres der Höhe nach nun erstmals korrekt ausgewiesen wird.

### 5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
1. Eigenkapital	47.525.503,17 €	51.218.219,29 €	7,77 %
1.1 allgemeine Rücklagen	54.357.886,52 €	55.561.275,48 €	2,21 %
1.2 Sonderrücklagen	314.508,16 €	314.508,16 €	0,0 %
1.3 Ergebnismrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-5.904.441,77 €	-7.146.891,51 €	-21,04 %
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.242.449,74 €	2.489.327,16 €	>100,00 %
2. Sonderposten	50.465.556,22 €	51.879.302,43 €	2,80 %
3. Rückstellungen	21.937.721,24 €	20.315.759,24 €	-7,39 %
4. Verbindlichkeiten	74.920.220,40 €	71.797.153,04 €	-4,17 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	239.178,91 €	436.871,89 €	82,65 %
<b>Gesamt</b>	<b>195.088.179,94 €</b>	<b>195.647.305,89 €</b>	<b>0,29 %</b>

**Tabelle: Passiva**



**Ansicht 3: Passiva 2012**

Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme stieg um 559 T€ auf 195.647 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise überwiegend zutreffend nachgewiesen und überwiegend ausreichend erläutert.

Die wesentlichen Veränderungen auf der Passiv-Seite der Bilanz resultierten aus der Mehrung des Eigenkapitals aufgrund des Jahresüberschusses und Eröffnungsbilanzkorrekturen und der Abnahme von Verbindlichkeiten.

#### 5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

(51.218.219,29 € Vj. 47.525.503,17 €)

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2012 mit 51.218 T€ um 3.693 T€ gegenüber dem Vorjahr höher ausgewiesen.

##### *Allgemeine Rücklage*

(55.561.275,48 € Vj. 54.357.886,52 €)

Die allgemeine Rücklage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.203 T€. Der wesentliche Grund für die Erhöhung der allgemeinen Rücklage basiert auf der Auflösung der sog. „NAV-Ausgleichskonten“. Hierbei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten i. Z. m. der Umstellung der Buchführungssoftware von Infoma-Navison nach HH-proDoppik zum 01.01.2011 gebildet und im Jahr 2012 über ein „Jahresabschlusskonto“ im Bereich der Forderungen aufgelöst. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

##### *Sonderrücklage - Stellplatzrücklage*

(314.508,16 € Vj. 314.508,16 €)

Unter diesem Posten wurde die angesammelte Stellplatzrücklage dargestellt. Der Wert entsprach dem Vorjahreswert.

##### *Ergebnisrücklage*

(0,00 € Vj. 0,00 €)

Die Ergebnisrücklage wurde bereits im Jahr 2010 verbraucht.

##### *Vorgetragener Jahresfehlbetrag*

(-7.146.891,51 € Vj. -5.904.441,77 €)

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Jahresfehlbeträge.

##### *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*

(2.489.327,16 € Vj. -1.242.449,74 €)

Der Jahresüberschuss 2012 ergab sich aus der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz.

#### 5.5.1.2.2 Sonderposten

(51.879.302,43 €; Vj. 50.465.556,22 €)

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Gebührenaussgleich, Beiträge und Sonstige gebildet.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 51.879 T€ ausgewiesen.

Sonderposten allgemein: Zahlreiche Sonderposten wiesen einen Erinnerungswert von einem Euro aus. Für aufzulösende Sonderposten werden keine Erinnerungswerte gebildet.

#### *Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen und aufzulösende Zuschüsse*

(40.513.197,11 €; Vj. 42.085.874,96 €)

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land, Gemeinde, privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Die Zu- und Abgänge in diesem Bereich betragen insgesamt 2.661 T€. Die Auflösung im Jahr 2012 betrug 1.088 T€.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden nicht ausgeräumt. Dies betrifft insbesondere die Feststellungen zu unterschiedlichen Nutzungsdauern in der Buchführungssoftware HH-proDoppik im Vergleich zu Infoma-Navison. Dies führt zu signifikanten Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Posten.

Auf dem Konto „Sonderposten – aufzulösende Zuweisungen Bund“ wurden Buchungen i. H. v. 892 T€ berücksichtigt, bei denen es sich um Landesmittel handelt und die entsprechend umgebucht werden sollten. Auf dem Konto „Sonderposten – aufzulösende Zuweisungen Land“ wurden hingegen Buchungen für Mittel i. H. v. 1.064 T€ berücksichtigt, die Mittel des Bundes darstellen. Auch diese müssten entsprechend umgebucht werden.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass bei einem Sachverhalt ein Sonderposten (64 T€) aktiviert und bei dem entsprechenden Gegenposten im Anlagevermögen seit 1974 keine Änderung der Herstellungs- und Anschaffungskosten vorgenommen wurde. Der Sonderposten ist somit nicht plausibel. Es ist somit davon auszugehen, dass im Anlagevermögen etwas nicht aktiviert wurde.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass die Zuordnungen der Sonderposten zu den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens teilweise fehlerhaft vorgenommen wurde. Durch diese Fehler werden unterschiedliche Restnutzungsdauern für die Abschreibung bzw. Auflösung berücksichtigt und dies führt zu Verzerrungen.

Bei mehreren Posten erfolgte die Aktivierung und somit der Beginn der Abschreibung bereits im Anlagevermögen. Die dazugehörigen Sonderposten wurden zwar gebucht, aber die Auflösung wurde noch nicht begonnen. Dieses Vorgehen ist so nicht sachgerecht.

*Sonderposten für aufzulösende Beiträge*

(5.374.410,94 € Vj. 5.625.057,68 €)

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Zugängen i. H. v. 117 T€ standen Auflösungen i. H. v. 367 T€ gegenüber. Dies führte insgesamt zu einer Minderung des hier betrachteten Postens i. H. v. 251 T€.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden hier ebenfalls nicht ausgeräumt.

Die Prüfung stellte fest, dass bei einem Zugang i. H. v. 71 T€ eine Auflösungsdauer von 35 Jahren hinterlegt wurde. Der dazugehörige Gegenposten im Anlagevermögen wurde bereits im Jahr 2008 aktiviert. Somit hätte die Auflösungsdauer des hier betrachteten Sonderpostens lediglich knapp 31 Jahre ab dem Jahr 2012 betragen dürfen.

*Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge*

(300.461,20 € Vj. 300.461,20 €)

In diesem Bereich waren keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Es wurden weiterhin Erinnerungswerte i. H. v. 1,00 € ausgewiesen. Dies war nicht sachgerecht.

*Sonderposten für Gebührenaussgleich*

(963.665,90 € Vj. 833.815,19 €)

Bei dieser Position handelte es sich um die Gebührenaussgleichsrücklage „Straßenreinigung“, die die kumulierten Gebührenüberschüsse aus der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung darstellte. Die hierfür zugrunde gelegten Daten waren falsch. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass u. a. die Zuführungen zu dem Sonderposten in den Jahren 2006 und 2008 höher waren als die erzielten Gebührenerträge. Die Zuführungsberechnung dieses Sonderpostens erfolgte anhand einer Teilkostenrechnung des Produktes „Straßenreinigung“. Hierbei wurden die Reinigungsgebühren den Aufwendungen gegenübergestellt und der daraus ermittelte Saldo bildete die Grundlage für die Zuführung. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der Erträge sowohl die Straßenreinigungsgebühren als auch kalkulatorische Erträge summiert wurden. Die Bildung der kalkulatorischen Erträge erwies sich als falsch dar. Bei den kalkulatorischen Erträgen handelte es sich um Planwerte, die jährlich im Haushalt unverändert angemeldet wurden. Durch die Gegenüberstellung der Planerträge zu den Ist-Aufwendungen entstand eine falsche Berechnung. Aufgrund des Vorgehens ist es zu falschen und nicht plausiblen Zuführungen gekommen. Wäre die Berechnung sachgerecht erfolgt, wären bei dem Produkt Straßenreinigung jährlich Defizite entstanden. Der Sonderposten ist daher vollständig aufzulösen.

Im Jahr 2012 erfolgte eine Zuführung i. H. v. 130 T€ (hiervon 6 T€ als Zinsaufwand).

*Sonderposten für Dauergrabpflege*

(440.672,31 € Vj. 478.736,52 €)

Dieser Bereich wies die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelte es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis in den Vorjahren war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware per 01.01.2009. Hierbei wurde auch die Auflösung aus dieser Ermittlung zu Grunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde die Auflösung allerdings anhand vorliegender Dauergrabpflegerechnungen vorgenommen. Somit wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 geändert. Eine Information zu dieser Änderung war dem Anhang nicht zu entnehmen. Die Vorjahre wurden auch nicht angepasst. Auch die ruhenden Verträge wurden nicht abgestimmt (hier sind mehrere Verträge nicht mehr im Bereich der ruhenden Verträge zu führen). Dieser Posten ist durch den FD Finanzen anzupassen.

*Sonstige Sonderposten*

(2.714.217,12 € Vj. 2.714.288,52 €)

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten.

Die Feststellungen aus dem Vorjahr wurden weiterhin nicht ausgeräumt.

**5.5.1.2.3 Rückstellungen**

(20.315.759,24 € Vj. 21.937.721,24 €)

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 20.316 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2012	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen	16.473.533,00 €
Beihilferückstellungen	1.937.519,00 €
Altersteilzeitrückstellungen	344.559,86 €
Verfahrensrückstellungen	58.609,70 €
sonstige (andere) Rückstellungen	1.501.537,68 €
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>20.315.759,24 €</b>

**Tabelle: Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2012**

*Pensionsrückstellungen*

(16.473.533,00 € Vj. 16.315.363,00 €)

Hierbei handelte es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierbei wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln.

Im Jahr 2012 wurde die Berechnung und Bewertung der Pensionsrückstellungen umgestellt und durch die VAK ermittelt (wird vom Gesetzgeber empfohlen). In den Vorjahren wurde hierfür jeweils ein versicherungsmathematisches Gutachten der FA. Heubeck AG berücksichtigt. Eine Information zur Umstellung wird im Anhang vermisst.



Zur Anpassung an die neue Berechnung wurde ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 314 T€ gebucht. Die Prüfung stellte fest, dass ein Sachverhalt fehlerhaft erfasst wurde. Diese Feststellung wirkt sich auf die Höhe der Zuführung und Auflösung aus. Die Zuführung ist um 164 T€ zu mindern und die Auflösung um 156 T€ zu erhöhen. Die vorgenommene Buchung zu den außerordentlichen Erträgen ist somit falsch. Die Anpassungsbuchung hätte nur einen Aufwand i. H. v. 10 T€ ausweisen dürfen, anstatt einen außerordentlichen Ertrag i. H. v. 314 T€

Weiter wurde festgestellt, dass die Zuführung für die Versorgungsempfänger i. H. v. 839 T€ über das gleiche Konto wie die Zuführung der „Aktiven“ (Personalaufwendungen) gebucht wurde. Der Kontenrahmen sieht hierfür ein separates Konto im Bereich der Versorgungsaufwendungen vor. Durch diesen Sachverhalt werden die betroffenen Aufwandsbereiche verzerrt dargestellt.

#### *Beihilferückstellungen*

(1.937.519,00 €; Vj. 3.671.888,00 €)

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahr 2012 erstmals Gebrauch gemacht. Die Angabe, dass im Anhang von diesem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht wurde, ist falsch.

Die Zuführung für das Jahr 2012 wurde mit 248 T€ berücksichtigt. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei der Berechnung der Zuführung von dem Vorjahreswert aus 2010 ausgegangen wurde. Die Zuführung hätte somit nur 71 T€ betragen dürfen und wäre um 177 T€ niedriger ausgefallen als die tatsächlich gebuchte. Zur Anpassung an die Bewertungsmethode wurde ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 1.982 T€ gebucht. Dieser Betrag wäre bei der Berücksichtigung des richtigen Zuführungsbetrag ebenfalls um 177 T€ niedriger ausgefallen. Somit wurde die Ergebnisrechnung in den betroffenen Bereichen verzerrt.

#### *Altersteilzeitrückstellungen*

(344.559,86 €; Vj. 539.308,48 €)

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. In den Jahren 2009 und 2010 wurden keine zur Prüfung angeforderten Unterlagen vorgelegt. Dies hat zur Folge, dass die Vorträge aus 2009 und 2010 auch aktuell nicht geprüft wurden.

#### *Verfahrensrückstellungen*

(58.609,70 €; Vj. 89.034,07 €)

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden.

Im Jahr 2012 wurden Zuführungen i. H. v. 10 T€ für neue Verfahren gebildet. Für ein Verfahren wurden 3 T€ in Anspruch genommen. Weitere 38 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst.

### *Sonstige Rückstellungen*

(1.501.537,68 €; Vj. 1.322.127,69 €)

Im Jahr 2012 wurde eine Rückstellungszuführung für fehlende Eingangsrechnungen des KSP i. H. v. 187 T€ gebildet; diese Rückstellung beträgt insgesamt 1.186 T€. Hierbei handelte es sich um Rechnungen der Vorjahre, die bei der Stadt bisher nicht erfasst worden sind (hierzu wird auch auf die Erläuterungen unter der Position „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verwiesen). Die Prüfung stellte hierbei fest, dass die gesamte Rückstellung über ein Produkt erfolgte, obwohl diverse Produkte hiervon betroffen waren. Dieses Vorgehen verfälscht die Ergebnisse einzelner Produkte innerhalb der Teilergebnisrechnungen.

Im Jahr 2012 wurde erstmals eine Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen i. H. v. 175 T€ gebildet. Hierbei handelt es sich um Lieferungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH, die das Jahr 2012 betreffen. Auch hierbei erfolgte die Buchung über ausschließlich ein Produkt. Dies verfälscht die Teilergebnisrechnung.

Unterlagen zur Rückstellung „Kostenausgleich Kita Zuschüsse“ konnten erneut nicht vorgelegt werden, da diese von dem verantwortlichen FD überschrieben wurden. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

Die Auflösungen der Rückstellungen für die Schlussabrechnung Straßenreinigung und Stadtmarketing erfolgten direkt über die Rückstellungskonten. Zukünftig sollten solche Sachverhalte über die Ergebnisrechnung abgewickelt werden.

#### **5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten**

(71.797.153,04 €; Vj. 74.920.220,40 €)

Die Schulden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.123 T€ und betragen 36,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr 38,4 %).

#### *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*

(53.070.726,29 €; Vj. 52.940.619,01 €)

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (12.022 T€) und vom privaten Kreditmarkt (41.049 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelte es sich um ein Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (37 T€), zwölf Darlehen vom Kreis Pinneberg im Zusammenhang mit der kommunalen Wohnungsbauförderung (548 T€) und 24 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (11.437 T€). Im Jahr 2012 wurde in diesem Bereich ein neues Darlehen i. H. v. 3.323 T€ aufgenommen. Die Tilgung (inklusive Zuweisungen) betrug 1.387 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelte es sich um 40 Darlehen vom privaten Bankensektor. Hierbei wurden zwei neue Darlehen mit einem Volumen von 2.675 T€ aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2012 betrug 4.481 T€.

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden zutreffende Saldenbestätigungen vorgelegt.

Richtlinien zur Aufnahme von Krediten wurden nicht vorgelegt. Die Vorlage dieser Unterlagen wird in Folgeabschlüssen erwartet.

*Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten*

(14.462.322,18 € Vj. 16.571.967,58 €)

Im Oktober 2012 wurde der höchste Stand des Kassenkredites mit 24.827 T€ erreicht. Der im Haushaltsplan 2012 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 35.000 T€

Entsprechende Nachweise erfolgten durch Vorlage von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen.

*Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen*  
(1.529.144,20 € Vj. 1.671.641,65 €)

Hier wurde eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber dem KSP ausgewiesen (1.529 T€). Diese Verbindlichkeit entstand im Zusammenhang mit der Gründung des KSP zum 01.01.2007 und beinhaltete erhaltene Entgelte für Grabnutzungen vor Gründung des KSP sowie auf den KSP übertragene Altersteilzeitrückstellungen. Im Jahr 2012 erfolgten Tilgungen i. H. v. 142 T€. Im Jahresabschluss des KSP wurde ein korrespondierender Wert unter den Ausleihungen ausgewiesen.

*Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

(1.135.345,84 € Vj. 353.409,52 €)

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 782 T€ erhöht. Der Saldo aus diesem Posten setzt sich aus zwei Konten zusammen (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen).

Es wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen vorgelegt. Allerdings waren hier debitorische Kreditoren enthalten, die eine Forderung darstellten.

Im Vorjahr wurde unter dieser Bilanzposition ein Konto mit der Bezeichnung „Ausgleichskonto NAV Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ i. H. v. – 534 T€ ausgewiesen. Dieses Konto wurde im Jahr 2012 aufgelöst. Die Auflösung erfolgte gemeinsam mit mehreren ähnlichen Konten über ein „Jahresabschlusskonto“ im Bereich der Forderungen. Hierzu wird auf die Erläuterungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

*Verbindlichkeiten aus Transferleistungen*

(233.709,00 €; Vj. 1.836.633,04 €)

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.603 T€. Der Saldo setzte sich aus einem Konto zusammen.

Es wurde eine abstimmbare und plausible Offene-Posten-Liste vorgelegt. Diese Liste enthielt geringe debitorische Kreditoren (2 T€).

Im Vorjahr wurde hier ebenfalls ein „NAV Ausgleichskonto“ i. H. v. 1.780 T€ ausgewiesen, das im Jahr 2012 aufgelöst wurde. Hierzu wird auf die Erläuterungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

*Sonstige Verbindlichkeiten*

(1.365.905,53 €; Vj. 1.545.949,60 €)

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzte sich aus diversen Konten zusammen und verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 180 T€. Offene-Posten-Listen wurden hierbei nur für Teilbereiche vorgelegt. Hierbei fiel auf, dass diverse Sachverhalte Verbindlichkeiten aus „Lieferungen und Leistungen“ darstellten.

Offene-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen für diverse Einzelkonten i. H. v. 1.035 T€ wurden nicht vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten und Forderungen. Eine Prüfung hierzu konnte nicht erfolgen.

Auch in diesem Bereich wurden sog. „Nav Ausgleichskonten“ i. H. v. 1.049 T€ aufgelöst. Hierzu wird ebenfalls auf die Erläuterungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

**5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

(436.871,89 €; Vj. 239.178,91 €)

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden. Bei der Stadt handelte es sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen für Schulsozialarbeit.

Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei zwei Sachverhalten im Rahmen von Zuweisungen für Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2012/2013 fehlerhafte Abgrenzungen vorgenommen worden sind. Das Schuljahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des folgenden Jahres. D. h. die Abgrenzung für das Folgejahr beläuft sich auf sieben Monate. Hier wurden allerdings acht Monate abgegrenzt. Die Abgrenzung für das Jahr 2013 ist daher um 14 T€ zu hoch bzw. der Ertrag des Jahres 2012 um 14 T€ zu gering. Bei einem der beiden Sachverhalte wurde auch das falsche Gegenkonto genutzt. Es handelt sich um Bundes- und nicht um Kreismittel. Die gleichen Fehler wurden bereits im Vorjahr begangen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass bei einem Sachverhalt i. H. v. 160 T€ die der Buchung zu Grunde gelegten Mittel noch gar nicht im Jahr 2012 geleistet worden sind. Merkmal eines passiven Abgrenzungspostens ist der Mittelfluss in der Periode vor der Leistungserbringung. Dies ist hier nicht der Fall. Es hätte folglich kein passiver Abgrenzungsposten gebildet werden dürfen. Nach Auskunft des FD Finanzen wurde hierbei ein Konto versehentlich verwechselt.

Es wurden weitere kleinere Sachverhalte entdeckt, die nicht in Folgeperioden, sondern in laufende oder vergangene Perioden gehörten.

Aufgrund der festgestellten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten empfiehlt das RPA wiederholt, entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen, Abstimmungen vorzunehmen und ggfs. Schulungen zu veranlassen.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Bei dem Sondervermögen zum KSP-Anteil erfolgte im Jahr 2012 eine Zuschreibung i. H. v. 137 T€. In der Finanzbuchhaltung wurde dieser Sachverhalt richtig dargestellt. Im Anlagenspiegel wurde statt einer Zuschreibung ein Zugang dargestellt. Dies war so nicht korrekt. Auch die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu diesem Posten sind nicht korrekt.

In der Bilanz wurde im Bereich der Finanzanlagen eine Ausleihung mit einer Laufzeit bis 1 Jahr i. H. v. 1.953 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um das sogenannte Kontoclearing zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg. Dieser Sachverhalt gehört bilanziell ins Umlaufvermögen. Im Anlagenspiegel wurde dieser Posten nicht ausgewiesen. Somit wichen die Finanzanlagen der Bilanz der Höhe nach von den Finanzanlagen des Anlagenspiegels ab. Das RPA empfiehlt hierzu entsprechende Abstimmungen vorzunehmen, damit es zu keinen Abweichungen zwischen dem Anlagenspiegel und der Finanzbuchhaltung kommt.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass eine langfristige Ausleihung an den KSP i. H. v. 435 T€ in der Bilanz ausgewiesen wurde, jedoch nicht im Anlagenspiegel. Dieser Sachverhalt stellte eine weitere Abweichung zwischen Finanzbuchhaltung und Anlagenspiegel dar.

Der Restbuchwert der Finanzanlagen im Anlagenspiegel per 31.12.2011 des Jahresabschluss 2011 betrug 29.044 T€. Der Restbuchwert der Finanzanlagen im Anlagenspiegel per 31.12.2011 des Jahresabschlusses per 31.12.2012 betrug 29.383 T€. Die Abweichung betrug 340 T€.

Bei den Anlagen im Bau wurden die Zugänge und die Umbuchungen um jeweils 26 T€ zu hoch als im Vergleich zu den einzelnen Konten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich laut dem FD-Finanzen um einen Aufrechnungsfehler.

Die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung wichen von den Abschreibungen des Anlagenspiegels ab. Die Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung fielen insgesamt um 46 T€ geringer aus als die Abschreibungen des Anlagenspiegels. Die Abschreibungen gemäß Finanzbuchhaltung betragen 3.806 T€, die Abschreibungen des Anlagenspiegels betragen 3.852 T€. Hierbei wurde keine Abstimmung vorgenommen.

Das RPA erwartet, dass die Anlagenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt und entsprechende Abstimmungen vorgenommen werden.

### 5.6.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Forderungen	Forderungsspiegel				Gesamtbetrag am 31.12.2011 in EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2012 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	913.658,04 €	348.038,54 €	510.510,62 €	55.108,88 €	842.490,22 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.021.420,64 €	2.604.253,66 €	-1.582.833,02 €	0,00 €	1.187.357,21 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	350.806,36 €	338.358,77 €	12.442,59 €	5,00 €	410.232,32 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	28.671,93 €	28.671,93 €	0,00 €	0,00 €	55.673,31 €
Sonstige Vermögensgegenstände	451.623,36 €	451.623,36 €	0,00 €	0,00 €	572.607,82 €
<b>Summe</b>	<b>2.766.180,33 €</b>	<b>3.770.946,26 €</b>	<b>-1.059.879,81 €</b>	<b>55.113,88 €</b>	<b>3.068.360,88 €</b>

**Tabelle: Forderungsspiegel**

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar.

In der Spalte „Forderungen mit einer Restlaufzeit von über ein bis fünf Jahre“ wurde bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ein Betrag i. H. v. 1.583 T€ mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen. Dies würde bedeuten, dass die Stadt eine Verbindlichkeit zu leisten hat, es würde also ein debitorischer Kreditor vorliegen. Verbindlichkeiten gehören in den Verbindlichkeitspiegel. Dieser Sachverhalt ist nicht plausibel.

Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein. Die Aussagekraft des Forderungsspiegels zum 31.12.2012 ist jedoch aufgrund der Nichtprüfbarkeit der Einzelwertberichtigungen einzuschränken. Weiter wird auch eine in den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihung i. H. v. 1.953 T€, bei der es sich um eine kurzfristige Forderung handelt und die auch dem Bereich der Forderungen zugeordnet werden müsste, nicht im Forderungsspiegel berücksichtigt.

### 5.6.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Verbindlichkeitspiegel				Gesamtbetrag am 31.12.2011 in EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2012 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	12.021.666,09 €	12.021.666,09 €	0,00 €	0,00 €	10.085.353,63 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	41.049.060,20 €	41.049.060,20 €	0,00 €	0,00 €	42.855.265,38 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.529.144,20 €	1.529.144,20 €	0,00 €	0,00 €	1.671.641,65 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.135.345,84 €	1.038.649,23 €	96.696,61 €	0,00 €	353.409,52 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	233.709,00 €	233.709,00 €	0,00 €	0,00 €	1.836.633,04 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.365.905,53 €	1.222.889,21 €	143.016,32 €	0,00 €	1.545.949,60 €
<b>Summe</b>	<b>57.334.830,86 €</b>	<b>57.095.117,93 €</b>	<b>239.712,93 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>58.348.252,82 €</b>

**Tabelle: Verbindlichkeitspiegel**

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar.

Bei der hier vorliegenden Darstellung handelt es sich um die Zahlen aus dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss 2012. Die „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“ wurden hier fälschlicherweise mit 0,00 € ausgewiesen. Tatsächlich müsste hier ein Betrag i. H. v. 14.462 T€ ausgewiesen werden. Auch beim Gesamtbetrag des Vorjahres erfolgt ein Ausweis mit 0,00 €. Bei richtiger Darstellung würden sich die Summen entsprechend erhöhen.

Der hier vorliegende Verbindlichkeitspiegel vermittelt den Eindruck, dass 99,6% der Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig sind. Bei den „Verbindlichkeiten für Investitionen“ handelt es sich in der Regel um langfristige Darlehen. Ein kurzer Blick auf die Darlehensübersicht hat gezeigt, dass diverse Darlehen nicht innerhalb eines Jahres fällig waren.

Aus Sicht des RPA kann nicht nachvollzogen werden, warum solche signifikanten Missstände bei der Erstellung der Unterlagen nicht auffallen.

Aufgrund dieser signifikanten Fehler vermittelt der Verbindlichkeitspiegel keine nutzbaren Informationen. Dem RPA erscheint eine weitergehende Prüfung in diesem Bereich als nicht sinnvoll.



#### 5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Im Anhang befindet sich erneut keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Nachrichtlich wird im Rahmen der Ergebnis- und Finanzrechnung die Summe der übertragenen Ermächtigungen erwähnt. In der Ergebnisrechnung wurden Ermächtigungen i. H. v. 1.642 T€ erwähnt. Eine Einzelaufstellung – wie im Anhang verpflichtend anzugeben – wurde nicht vorgelegt.

#### 5.6.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen beizufügen.

Diese Übersicht befand sich nicht im Anhang. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

#### 5.7 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Im Anhang wurde je eine Patronatserklärung zugunsten des Vereins Kindertagesstätte Waldstraße e. V. und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pinneberg e. V. angegeben. Die Stadt hält eine hieraus abzuleitende Inanspruchnahme für sehr unwahrscheinlich.

#### 5.8 Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Haushaltsjahr 2012 einen Jahresüberschuss i. H. v. 2.489 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag 1.242 T€). Dies bedeutete im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag eine Verbesserung i. H. v. 3.732 T€

Der Vergleich zwischen den Haushaltsansätzen und dem tatsächlichen Ergebnis ist deutlich besser ausgefallen. Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 9.601 T€ wurde um 12.091 T€ unterschritten. Im Lagebericht wurde hierbei ein Wert i. H. v. 12,05 Mio. angezeigt. Dieser Wert ist allerdings falsch, da die fortgeschriebenen Ansätze in der vorgelegten Ergebnisrechnung falsch sind, somit wurde bei der Berechnung des o. g. Wertes von einer fehlerhaften Grundlage ausgegangen.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf 51.218 T€. Die Eigenkapitalquote betrug 26,18 % (Vj. 24,36 %).

Es wurden Investitionskredite i. H. v. 5.998 T€ aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten verringerten sich um 2.110 T€ auf insgesamt 14.462 T€. Der hierzu im Lagebericht angegebene Wert i. H. v. 1,81 Mio. € war der Höhe nach falsch (Bilanzposition 4.3 per 31.12.2011: 16.572 T€, per 31.12.2012: 14.462 T€ = Differenz 2.110 T€).

Das Gewerbesteueraufkommen soll langfristig durch den Ausweis von Gewerbeflächen erhöht werden. Hierzu zählen insbesondere die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne, Müssentwiete, Ossenpadd, Gehrstücken, Rehmenfeld und das ehemalige ILO-Gelände. Durch den Bau der Westumgehung soll die Anbindung an die Gewerbegebiete verbessert werden. Zudem soll die Attraktivität der Stadt durch Baumaßnahmen in der Innenstadt sowie am Bahnhof gesteigert werden. Die Auswirkung dieser Maßnahmen auf die Höhe des Gewerbesteueraufkommens ist ungewiss.

Für die Schulgebäudesanierung und den Bau der Westumgehung werden hohe finanzielle Mittel die Haushalte der Folgejahre belasten. Hierfür müssen Kredite aufgenommen werden. Die zunehmende Verschuldung birgt das Risiko von Zinsänderungen und der damit verbundenen Belastung im Ergebnishaushalt.

Feststellungen im Lagebericht:

Die im Lagebericht getätigte Aussage zum Kassenkredit ist widersprüchlich. Hierbei wird ein Überziehungsrahmen von 20 Mio. € erwähnt, der nicht ausgenutzt wurde. Allerdings beträgt der Überziehungsrahmen für den Kassenkredit 35 Mio. € und erreichte im Oktober 2012 den höchsten Stand i. H. v. 24,83 Mio. €.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA nur zum Teil eine zutreffende – wenn auch nicht ausführliche - Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder.

Die im Lagebericht vorgelegten Kennzahlen zum Grad der Verschuldung und zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität) sind falsch. Hierbei wurden falsche Werte als Grundlage berücksichtigt.

Die vorgelegten Vorjahreszahlen der Vermögens- und Kapitalstruktur des Lageberichtes 2012 weichen teilweise zu den Werten aus 2011 des Lageberichtes 2011 ab. Auch hier empfiehlt das RPA entsprechende Abstimmungen vorzunehmen.

Das RPA vermisst jedoch - wie auch im Lagebericht 2009, 2010 und 2011 - weitere Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag. Hier wäre zum Beispiel die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B im Jahr 2016 oder die Erhöhung der Hebesätze (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer) für das Jahr 2013 zu erwähnen.

Ein weiterer wichtiger Sachverhalt betrifft die im Jahr 2013 erfolgte Aufgabenübertragung des Gebäudemanagements an den KSP und der damit verbundenen offenen Fragestellung der Bilanzierung der städtischen Gebäude.

Zukünftig werden zudem Aussagen zur Altersstruktur des Personals und den damit verbundenen Risiken erwartet.

Auch sollten die Möglichkeiten verwaltungsinterner Einsparpotenziale als Chance überprüft werden, um somit die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. In mehreren Fachdiensten besteht beispielsweise bei einigen Leistungen nicht die Möglichkeit auf Wirtschaftlichkeit zu achten, da diese Leistungen dem Kontrahierungszwang zwischen der Stadt Pinneberg und dem KSP unterliegen. Ein weiteres Beispiel wäre auch das Thema der Personalressourcenentlastung z. B. durch die Beendigung von „internen“ Rechnungen zwischen der Stadt Pinneberg und dem KSP in zwei Buchungssystemen und den damit verbundenen arbeitsintensiven Abstimmungsarbeiten. Arbeitsintensive Abstimmungsarbeiten entstehen auch bei der Erstellung von zwei Haushaltsplänen (KSP und Stadt) und deren Budgetüberwachung in mehr als einem System, das in der aktuell und zukünftig geplanten Anwendungsform zu Zeitverzögerungen hinsichtlich der Budgetübersicht und –überwachung führt.

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2012 bezogene, ordentliche Überschuss betrug 2.489 T€. Die Überschussquote lag bei 3,67 Prozent.<sup>1</sup>

Es ist darauf hinzuweisen, dass vom Innenministerium gewährte Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 3.132 T€ im Jahresergebnis enthalten sind. Hierbei ist zu bedenken, dass die Stadt Pinneberg ohne Gewährung dieser Hilfen einen Jahresfehlbetrag erzielt hätte.

### 6.2 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes wurde durch das RPA gemäß § 95n GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg.

Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen – wie insbesondere unter Punkt 2.2 beschrieben – kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen in folgenden Bereichen:

- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- internes Kontrollsystem
- Lagebericht
- Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel
- Anlagespiegel
- außerordentliches Ergebnis

---

<sup>1</sup> Jahresüberschuss in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

- Forderungen und Verbindlichkeiten
- unterschiedliche Restnutzungsdauern insbesondere bei der Gebäudebewertung

Die Umstellung der Buchführungssoftware von Infoma-Navision zu HH-proDoppik im Jahr 2011 wirkte sich weiterhin auf das Jahr 2012 aus. Wie bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erwähnt, waren die Nachbuchungsarbeiten in der vorgenommenen Art und Weise in der Buchführungssoftware Infoma-Navision unnötig und erfolglos. Die Bereiche Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Jahr 2012 nur eingeschränkt geprüft werden. Die Bildung und Auflösung der sog. „NAV-Ausgleichskonten“ in den Jahren 2011 und 2012 konnte nicht vollständig nachvollzogen werden.

Darüber hinaus bestehen weiterhin Differenzen i. Z. m. den unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen HH-proDoppik und Infoma-Navision. Hierbei wurden weder die Restbuchwerte in der Bilanz angepasst, noch die jährlichen Abschreibungswerte in der Ergebnisrechnung richtig abgebildet.

Weiter konnten die zu den Wertberichtigungen vorgelegten Aufstellungen im Bereich der Forderungen nicht geprüft werden, da die Datengrundlage grob fehlerhaft war. Eine neue korrekte Aufstellung wurde nicht vorgelegt.

Seitens des RPA wird erneut erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, März 2019



Thomas Zylla

Prüfer



Peter Scheel

Prüfer